

**MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**  
**GEGRÜNDET 1913**

**Stadtwerke Wittlich**

**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Entwurf

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>SEITE</b>
A. PRÜFUNGSaufTRAG.....	3
B. LAGE DES UNTERNEHMENS.....	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	5
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	12
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS .....	13
G. SCHLUSSBEMERKUNG.....	14

Entwurf

## ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Rechtliche Grundlagen
6. Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020
9. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
10. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage  
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, %, usw.) auftreten.

## A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Werkleiter der

**Stadtwerke Wittlich**  
**- Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -**  
(im Folgenden „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gesonderter Bericht) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 10).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -, Wittlich.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. LAGE DES UNTERNEHMENS**

### **Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens**

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Wirtschaftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 465 nach einem Jahresgewinn von TEUR 527 im Vorjahr ab.
- Nach Angaben der Werkleitung wird die Vermögenslage anhand der Entwicklung der wesentlichen Kennziffern aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der vollumfänglichen Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital als geordnet eingestuft.
- Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 80,0 %, was eine Verbesserung um 3,1 % - Punkte zum Vorjahr (76,9 %) darstellt.
- Der Finanzmittelbestand, bestehend aus den Verrechnungskonten bei der Stadtkasse, ist mit TEUR 887 positiv, im Gegensatz zum negativen Wert im Vorjahr (- TEUR 354).
- Trotz gesunkener Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag der Oberflächenentwässerung (- TEUR 72), verweist die Werkleitung auf den Anstieg der Umsatzerlöse von TEUR 4.544 (Vorjahr: TEUR 4.502), welcher auf steigende Erlöse aus Schmutzwassergebühren (+ TEUR 6), aus laufenden Kostenanteilen der Stadtstraßen (+ TEUR 10), Nebenerlösen (+ TEUR 5) und der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (+ TEUR 73) zurückzuführen ist.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die für das Wirtschaftsjahr 2021 kalkulierte Schmutzwassergebühr von EUR 1,94 je m<sup>3</sup> wird nach Angaben der Werkleitung kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.
- Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet die Werkleitung bei stabilen Umsatzerlösen und Materialaufwendungen einen Jahresgewinn von TEUR 534.
- Die Werkleitung führt aus, dass sich die Risiken aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig auf die Entwicklung des Wasserverkaufs und der daraus resultierenden Schmutzwassermenge mit geringeren Umsatzerlösen auswirken können.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

## C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Werkleiters und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Werkleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Werkleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Werkleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Werkleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Werkleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Werkleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Werkleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 20. Oktober 2021

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer“

#### **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

##### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO durch den Werkleiter um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingeleiteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 17. März bis 20. Oktober 2021 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Werkleiter und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Werkleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogene Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Anlagevermögen mit Abschreibungen, Zugängen und Abgängen,
- Veranlagung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge,
- Beachtung der Vorschriften des KAG.

Von der Stadt Wittlich wurde eine Bestätigung der Verrechnungskonten bei der Stadtkasse für die einzelnen Betriebszweige eingeholt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden nicht eingeholt, da die Rücksprache mit dem Werkleiter und die Durchsicht der Jahresabschlussunterlagen keine Hinweise auf bestehende Risiken aus diesen Bereichen ergab.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

#### **Jahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stadtrat am 12. November 2020 festgestellt und entsprechend den Vorschriften der EigAnVO in den Diensträumen der Stadtwerke Wittlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -, Wittlich, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2020, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

### **Lagebericht**

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO**

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entwurf

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erlassen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 20. Oktober 2021



Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

Dreßler  
Wirtschaftsprüfer





**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**

	€	€	<u>2019</u> €
1. Umsatzerlöse		4.544.571,59	4.502.943,64
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>9.006,21</u>	<u>4.342,57</u>
		4.553.577,80	4.507.286,21
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	442.680,95		455.468,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>352.751,04</u>	795.431,99	299.587,06
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	560.044,08		531.343,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 54.124,86 (Vorjahr: € 59.352,86)	<u>163.393,17</u>	723.437,25	160.729,84
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.110.321,84	2.051.621,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		199.354,97	199.608,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		901,84	2.341,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>260.028,75</u>	<u>283.741,29</u>
9. Ergebnis nach Steuern		+465.904,84	+527.526,35
10. Sonstige Steuern		<u>450,57</u>	<u>449,57</u>
11. Jahresgewinn		<u>465.454,27</u>	<u>527.076,78</u>

Anhang 2020



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-  
einrichtung

## Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Wittlich werden in der Rechtsform des Eigenbetriebs geführt und haben ihren Sitz in Wittlich. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz und des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und  
Bewertungsmethoden

Die Zugänge im Bereich des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung der Herstellungskosten fanden die Bestimmungen des § 255 HGB Anwendung. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei wurde von den Zugängen des Wirtschaftsjahres die monatsgenaue Abschreibung abgesetzt.

Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro sind in einem Anlagenpool entsprechend § 6 Abs. 2 a EStG zusammengefasst und werden jährlich mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben (Poolabschreibung). Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten zu den fortgeschriebenen Restbuchwerten.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet. Rabatte und Skonti wurden berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden, soweit erforderlich, Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Wertberichtigungen werden aktivisch abgesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Auszahlungen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, festgesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ist ein Zuschuss des Kreises Bernkastel-Wittlich für Abwassersammlungsanlagen der Straßenbaumaßnahme Südtangente (K44) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Empfangene Ertragszuschüsse werden gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO beim Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung mit 3,00 % des Zuführungsbetrages jährlich aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Im Übrigen blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Angaben zu Positionen  
der Bilanz der Abwasser-  
beseitigungseinrichtung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagen-  
nachweis dargestellt.

Entwurf



ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

-Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung-

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Anfangsstand 01.01.2020 €URO	Zugang €URO	Abgang €URO	Umbuchungen €URO	Endstand 31.12.2020 €URO	Anfangsstand 01.01.2020 €URO	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr €URO	Umbuchungen €URO	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €URO	Endstand 31.12.2020 €URO	Restbuchwerte	Durch-		
											am Ende des Wirtschafts- jahres €URO	am Ende des vorangeg. Wirt- schaftsjahres €URO	schnitt- licher Abschr.- Satz	Durch- schnitt- licher Rest- buchwert
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
<b>Übertrag</b>	75.246.238,32	2.636.590,89	0,00	1.124.577,00	79.007.406,21	43.964.468,74	2.103.599,19	0,00	0,00	46.088.067,93	32.999.338,28	31.281.769,58	2,7	41,7
<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>														
- Werkstatt- u. Lager- einrichtung	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	11.719,50	0,00	0,00	0,00	11.719,50	0,00	0,00	0,0	0,0
- Geräte und Werkzeuge	85.016,53	0,00	7.346,88	0,00	77.669,65	84.787,00	229,53	0,00	7.346,88	77.669,65	0,00	229,53	0,3	0,0
- Fuhrpark	49.246,90	0,00	0,00	0,00	49.246,90	47.640,32	1.606,58	0,00	0,00	49.246,90	0,00	1.606,58	3,3	0,0
- Büroeinrichtung	81.110,98	0,00	0,00	0,00	81.110,98	79.784,13	523,95	0,00	0,00	80.308,08	802,90	1.326,85	0,6	1,0
- Geringwertige Anlagegüter	52.423,82	3.769,17	0,00	0,00	56.192,99	41.728,98	4.362,59	0,00	0,00	46.091,47	10.101,52	10.694,94	7,8	18,0
- Geringwertige Anlagegüter	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	14.302,81	0,00	0,00	0,00	14.302,81	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe 5	293.820,54	3.769,17	7.346,88	0,00	290.242,83	279.962,64	6.722,65	0,00	7.346,88	279.339,41	10.904,42	13.857,90	2,3	3,8
<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	1.415.508,00	836.697,00	0,00	-1.124.577,00	1.127.628,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.628,00	1.415.508,00	0,0	100,0
<b>III. Finanzanlagen</b>														
<b>1. Beteiligungen</b>														
- KRT AdR	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,0	100,0
<b>2. Sonstige Ausleihungen</b>														
- Klarschlamm-Fonds	29.890,14	0,00	0,00	0,00	29.890,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.890,14	29.890,14	0,0	100,0
<b>INGESAMT (Summe 1 - 7)</b>	76.990.457,00	3.477.057,06	7.346,88	0,00	80.460.167,18	44.244.431,38	2.110.321,94	0,00	7.346,88	46.347.406,34	34.112.760,84	32.746.025,62	2,6	42,4

**Zusammensetzung des Zuganges und der  
Entwicklung der Umbuchungen Anlagevermögen 2020**

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte sowie Lizenzen	3.026,05	0,00	3.026,05
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00
2. Abwasserbehandlungsanlagen			
a) Erweiterung			
- Energieoptimierung ZKA (Nachaktivierung)	5.138,86	0,00	5.138,86
3. Abwassersammelanlagen			
- Schmutzwassersammler			
a) Erweiterungen			
- NBG St. Paul (Erschließungsvertrag)	1.123.501,87	0,00	1.123.501,87
- NBG Auf dem Gehicht (Erschließungsvertrag)	20.110,81	0,00	20.110,81
- Hofflürchen II (Nachaktivierung)	3.087,04	0,00	3.087,04
- Brüsselstraße	-16.162,69	140.538,00	124.375,31
b) Hausanschlüsse (100 Neuanschlüsse, 8 Erneuerungen)	214.256,13	0,00	214.256,13
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- NBG St. Paul (Erschließungsvertrag)	885.658,94	0,00	885.658,94
- NBG Auf dem Gehicht (Erschließungsvertrag)	23.519,43	0,00	23.519,43
- Hofflürchen II (Nachaktivierung)	896,95	0,00	896,95
- Brüsselstraße	-5.684,65	72.157,00	66.472,35
- Ind. - Gebiet Wengerohr Süd (Vorflut Brüsselstraße)	223.905,00	911.882,00	1.135.787,00
b) Erneuerungen			
- Schloßplatz (Nachaktivierung)	2.781,77	0,00	2.781,77
- Bernkasteler Straße (Nachaktivierung)	490,60	0,00	490,60
- Feldstraße (Nachaktivierung)	-36.984,38	0,00	-36.984,38
<b>Übertrag</b>	<b>2.447.541,73</b>	<b>1.124.577,00</b>	<b>3.572.118,73</b>



	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	2.447.541,73	1.124.577,00	3.572.118,73
c) Hausanschlüsse (94 Neuanschlüsse, 6 Erneuerungen)	159.379,75	0,00	159.379,75
- Mischwassersammler			
a) Erweiterungen			
- Schulzentrum Wengerohr (Nachaktivierung)	1.375,96	0,00	1.375,96
b) Erneuerungen			
- Bernkasteler Straße (Nachaktivierung)	1.201,14	0,00	1.201,14
c) Hausanschlüsse (2 Neuanschlüsse)	27.092,31	0,00	27.092,31
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.769,17	0,00	3.769,17
5. Anlagen im Bau			
-Umbuchungen-			
- Regenwassersammler Erweiterungen			
- Brüsselstraße	0,00	-72.157,00	-72.157,00
- Industriegebiet Weng.-Süd (Vorflut Brüsselstraße)	0,00	-911.882,00	-911.882,00
- Schmutzwassersammler Erweiterung			
- Brüsselstraße	0,00	-140.538,00	-140.538,00
-Zugänge-			
- Schmutzwasserkanal			
a) Erweiterungen			
- NBG In der Spitz	8.329,00	0,00	8.329,00
- Ind.-Gebiet III Nord	12.109,00	0,00	12.109,00
- Zur Weilersiedlung	1.989,00	0,00	1.989,00
b) Erneuerungen			
- Gutenbergstraße	252.965,00	0,00	252.965,00
- Lilienthalstraße	2.444,00	0,00	2.444,00
- Edisonstraße	21.614,00	0,00	21.614,00
- Trierer Landstraße	9.096,00	0,00	9.096,00
Übertrag	<u>2.948.906,06</u>	<u>0,00</u>	<u>2.948.906,06</u>

	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Gesamt Euro
Übertrag:	2.948.906,06	0,00	2.948.906,06
- Regenwassersammler			
a) Erweiterungen			
- NBG In der Spitz	20.418,00	0,00	20.418,00
- Zur Weilersiedlung	1.989,00	0,00	1.989,00
- Ind.-Gebiet III Nord	25.083,00	0,00	25.083,00
b) Erneuerungen			
- Gutenbergstraße	250.743,00	0,00	250.743,00
- Lilienthalstraße	2.444,00	0,00	2.444,00
- Edisonstraße	15.220,00	0,00	15.220,00
- Trierer Landstraße	9.096,00	0,00	9.096,00
- Mischwassersammler			
Erneuerungen			
- Berlinger Straße	5.923,00	0,00	5.923,00
- Maximinstraße	1.996,00	0,00	1.996,00
- Belinger Straße	6.017,00	0,00	6.017,00
- Abwassersammlungsanlagen			
- Erneuerung/Erweiterung ZKA	189.222,00	0,00	189.222,00
	<u>3.477.057,06</u>	<u>0,00</u>	<u>3.477.057,06</u>

## Forderungsspiegel

Art der Forderung	Laufzeit bis 1 Jahr Euro	Laufzeit über 1 Jahr Euro	Gesamt Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.204,17	0,00	74.204,17
Forderungen an den Einrichtungsträger	8.400.311,41	0,00	8.400.311,41
Forderungen an Gebietskörperschaften	31.779,00	0,00	31.779,00
Sonstige Vermögensgegenstände	22.933,24	0,00	22.933,24
	<u>8.529.227,82</u>	<u>0,00</u>	<u>8.529.227,82</u>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit Euro 12.555,86 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

## Kapitalentwicklung

	Stand 01.01.2020 Euro	Zuführung Euro	Entnahme Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Stammkapital	5.113.000,00	0,00	0,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	0,00	0,00	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	14.280.613,13	527.076,78	0,00	14.807.689,91
Jahresgewinn	527.076,78	465.454,27	527.076,78	465.454,27
	<u>23.006.683,76</u>	<u>992.531,05</u>	<u>527.076,78</u>	<u>23.472.138,03</u>

Der Jahresgewinn zum 31.12.2019 über Euro 527.076,78 wurde auf Beschluss des Stadtrates vom 12. November 2020 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Über den Jahresgewinn 2020 in Höhe von Euro 465.454,27 hat der Stadtrat zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den Jahresgewinn 2020 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

## Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 Euro	Entnahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Nachzugewährnder Urlaub und Freizeitausgleich	19.500,00	19.500,00	0,00	21.000,00	21.000,00
Prüfungskosten	11.500,00	11.500,00	0,00	11.400,00	11.400,00
Abrechnungsverpflichtungen	7.000,00	7.000,00	0,00	6.900,00	6.900,00
Interne Abschlusskosten	21.400,00	21.400,00	0,00	24.100,00	24.100,00
Aufbringung Klärschlamm	23.000,00	23.000,00	0,00	57.000,00	57.000,00
Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	5.400,00	540,00	0,00	340,00	5.200,00
	<b>87.800,00</b>	<b>82.940,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.740,00</b>	<b>125.600,00</b>

Auf die Abzinsung der Rückstellung für die Aufbewahrung der  
Geschäftsunterlagen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

---

Verbindlichkeitspiegel	bis 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro	Euro
Kreditinstitute	829.250,73	2.713.107,80	4.568.924,61	8.111.283,14
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.800,00	0,00	0,00	8.800,00
Lieferungen und Leistungen	121.259,35	0,00	0,00	121.259,35
Einrichtungsträger	20.212,07	0,00	0,00	20.212,07
Gebietskörperschaften	649,01	0,00	0,00	649,01
Sonstige Verbindlichkeiten	125.493,63	0,00	0,00	125.493,63
	<u>1.105.664,79</u>	<u>2.713.107,80</u>	<u>4.568.924,61</u>	<u>8.387.697,20</u>

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigungs- einrichtung	Zusammensetzung der Umsatzerlöse	2019	2020
		Euro	Euro
	Schmutzwassergebühren	2.756.667,82	2.763.399,95
	Oberflächenwassergebühr (Wiederkehrende Beiträge)	898.760,15	827.281,03
	Straßenoberflächenentwässerung	289.000,00	299.000,00
	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	473.381,00	545.591,00
	Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
	Nebenerlöse	88.863,29	93.732,43
	Umsatzkorrekturen Vorjahre	-34.898,35	-8.671,23
	periodenfremde Umsatzerlöse	16.029,00	9.214,00
	Kostenanteil Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.217,73	2.101,41
		<u>4.502.943,64</u>	<u>4.544.571,59</u>

Es entfallen auf	Schmutzwasser- gebühr		Oberflächenwasser- entgelt	
	T€		T€	
	2019	2020	2019	2020
Haushalte	1.369	1.507	355	321
Gewerbe / Industrie	955	841	432	405
Öffentl. und sonstige Einrichtungen	433	415	111	101
	<u>2.757</u>	<u>2.763</u>	<u>898</u>	<u>827</u>

## Mengen- und Tarifstatistik

zu Erlöse aus Schmutzwassergebühren

	2019			2020		
	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr	gewichtete Schmutzwassermenge		Schmutzwassergebühr
	Euro m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Euro	Euro m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	Euro
1. Haushalte	1,95	701.643	1.368.203,85	2,00	753.410	1.506.820,00
2. Gewerbe / Industrie (Rohabwasser)	1,95	440.830	859.617,91	2,00	367.996	735.992,40
	2,33	41.046	95.637,18	2,35	44.553	104.699,55
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	1,95	222.158	433.208,88	2,00	207.944	415.888,00
		1.405.677	2.756.667,82		1.373.903	2.763.399,95

zu Erlöse aus Oberflächenwasserentgelten

	2019			2020		
	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks-einleiter	entwässerte Fläche		Wiederkehrender Beitrag Grundstücks-einleiter
	Euro m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Euro	Euro m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	Euro
1. Haushalte	0,21	1.691.845	355.287,64	0,19	1.690.062	321.112,38
2. Gewerbe / Industrie	0,21	2.058.467	432.278,29	0,19	2.134.562	405.567,06
3. Öffentliche und sonstige Einrichtungen	0,21	529.496	111.194,22	0,19	529.483	100.601,59
		4.279.808	898.760,15		4.354.107	827.281,03



Personal

Mit Stand 31.12.2020 waren 56 Mitarbeiter beschäftigt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter wie folgt:

Verringerung: 1 Beamtin (Verwaltung)

Erhöhung: 1 Angestellte (Verwaltung)

1 Auszubildende (Verwaltung)

1 Auszubildender (Bauhof)

1 Arbeiter (Bauhof)

Im Berichtsjahr waren in den einzelnen Betriebszweigen beschäftigt:

	Anteile Betriebszweige						
	Anzahl Beschäftigte	Wasserwerk	Abwasserbe-seitigungs-einrichtung	Bauhof	Tiefbau	Friedhofs-wesen	Straßen-reinigung
		%	%	%	%	%	%
1. Werkleiter	1	35	36	8	20	1	0
2. Angestellte	1	40	41	10	5	3	1
	4	50	50	0	0	0	0
	1	0	100	0	0	0	0
	1	40	40	0	20	0	0
	1	0	0	0	0	100	0
	1	0	0	70	20	0	10
	1	41	41	15	0	2	1
	1	35	35	30	0	0	0
	1	0	0	0	100	0	0
	1	0	70	0	30	0	0
	1	0	0	70	30	0	0
	1	42	43	15	0	0	0
	1	35	35	20	5	4	1
1	40	45	0	0	10	5	
3. Arbeiter	4	100	0	0	0	0	0
	4	0	100	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0
	19	0	0	100	0	0	0
	1	0	0	95	0	5	0
4. Aushilfen	4	0	0	100	0	0	0
5. Auszubildende	1	100	0	0	0	0	0
	1	50	50	0	0	0	0
	2	0	0	100	0	0	0
Gesamt	56						

		<u>2019</u>	<u>2020</u>
		Euro	Euro
Personalaufwand	Löhne für Arbeiter (einschl. Aushilfen)	181.957,30	184.162,64
	Vergütung für Angestellte	332.604,65	372.480,58
	Besoldung Beamte	16.781,82	3.400,86
	Sozialversicherung Arbeiter	37.575,08	36.634,37
	Sozialversicherung Angestellte	59.676,00	67.505,86
	Zusatzversorgung Arbeiter	14.717,04	13.844,12
	Zusatzversorgung Angestellte	26.294,42	28.916,49
	Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.341,40	11.364,25
	Unterstützung und Beihilfen	<u>4.125,90</u>	<u>5.128,08</u>
			<u>692.073,61</u>

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Wittlich sind Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln.

Die Rheinische Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zu gewähren.

Der Umlagesatz für die Zusatzversorgung beträgt 4,25 % (Vorjahr: 4,25 %). Seit 2005 wird ein Sanierungsgeld von zurzeit 3,50 % des jeweiligen zusatzversorgungspflichtigen Arbeitsentgelts des versicherten Arbeitnehmers zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, der über den von der Umlage abgedeckten Teil hinausgeht, erhoben.

Im Wirtschaftsjahr 2020 betrug das umlagepflichtige Entgelt für Löhne und Gehälter 521.399,00 Euro.

Das im Bruttoentgelt enthaltene Urlaubsgeld, die Kinderzuwendungen und einmaligen Zahlungen sind nicht zusatzversorgungskassenpflichtig.

Unter der Position Zusatzversorgungskasse Arbeiter/Angestellte sind im Personalaufwand Personalnebenkosten aus pauschaler Lohn- und Kirchensteuer auf Zusatzversorgungsbeiträge enthalten.

---

Die periodenfremden und neutralen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

<u>1. Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>Euro</u>
Erträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderung	1.700,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	250,00
Sonstiges	<u>3.625,11</u>
	<u>5.575,11</u>
<u>2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen</u>	
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahr	1.731,92
Nebenkosten Verwaltungsgebäude	240,77
Sonstiges	<u>129,99</u>
	<u>2.102,68</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Einwohner 01.01.2020	19.069
Abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0
Abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0
	<hr/>
Entgeltpflichtige Einwohner	<u>19.069</u>

	2020	
	T€	Euro/E
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.871	98,12
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	2.097	109,97
Entgeltaufkommen Einwohner	2.121	111,23
Zumutbare Belastung		70,00
Vertretbare Belastung		105,00

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt für die noch auszuführenden Maßnahmen Euro 7.542.400,00.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung Mietkosten in Höhe von Euro 7.816,92 abgerechnet.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 zu berechnende Honorar im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung beträgt 11.400,00 Euro. Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen, sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Entwurf

zu Festgesetzte Abwasserentgelte

	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,90	1,95	1,95	2,00
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche	0,21	0,21	0,21	0,19
Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben - je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamms	15,53	15,61	19,26	20,69
Einmalige Beiträge - Schmutzwasser je m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85	1,85
- Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43	4,43
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB <sub>5</sub> /d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabeinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts/d) für die Schlammbehandlung je Maßstabeinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l/s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabeinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79	14.751,79

Bezüge der Werkleitung und des Werkausschusses

Die Bezüge für die Mitglieder der Werkleitung sowie für sonstige für den Eigenbetrieb in leitender Funktion tätigen Personen betragen Euro 54.545,97. Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr insgesamt Euro 1.524,52.

Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Werkleitung: Lothar Schaefer      Vertreter: Martin Kurzweil

Werkausschuss:

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Rodenkirch  
Erste Beigeordnete Elfriede Meurer  
Beigeordnete Elfriede Marmann  
Beigeordneter Michael Wagner

Mitglieder

Rm. Martin Poth

Rm. Dr. Michael Praeder

Rm. Jürgen Vellen

Rm. Jürgen Junk

Rm. Hans-Peter Pesch

Vertreter

Am. Andreas Rach

Am. Carlo Bauer

Rm. Magdalena Zelder

Am. Hermann Josef Krämer

Rm. Erika Werner

Mitglieder

Am. Uwe Werner

Rm. Dieter Burgard

Am. Nikolaus Weber-Kadner

Rm. Stephan Lequen

Am. Stefan Kiewel

Am. Hellmuth Wagner

Vertreter

Am. Benjamin Mehrfeld

Am. Lena Werner

Rm. Judith Teichmann

Am. Jörg Jochems

Am. Alexander Servatius

Rm. Markus Blasweiler

**Beschäftigtenvertreter**

Am. Martin Kurzweil

Am. Rudi Hammann

Am. Heiko Trierweiler

Am. Jürgen Jakobs

Am. Robin Becker

Am. Berthold Steckel

Am. Ralf Surges

Am. Michael Latz

Nachtragsbericht:

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2021 wird auf den Lagebericht verwiesen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Wittlich, 20. Oktober 2021

(Schaefer)

Werkleiter



Lagebericht

2020



Betriebszweig

Abwasserbeseitigungs-  
einrichtung

## Lagebericht 2020

## - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung -

## 1. Geschäftsverlauf

a) gesetzliche Neuerungen

Gesetzliche Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

b) technische Neuerungen

Technische Neuerungen im Berichtsjahr sind nicht zu verzeichnen.

c) Allgemeine Entwicklung der Schmutzwassermenge sowie der Oberflächenentwässerung:

Gegenüber dem Vorjahr ist die Schmutzwassermenge durch die Einleiter um 31.774 m<sup>3</sup> gesunken, bei der Oberflächenentwässerung wurden 74.299 m<sup>2</sup> mehr veranlagt als im Vorjahr.

Dabei haben sich die nachfolgenden Veränderungen ergeben:

	Haushalte m <sup>3</sup>	Gewerbe/Industrie m <sup>3</sup>	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m <sup>3</sup>	Gesamt m <sup>3</sup>
<b>1. Schmutzwasser</b>				
<b>2019</b>	701.643	481.876	222.158	1.405.677
<b>2020</b>	753.410	412.549	207.944	1.373.903
Veränderung	51.767	-69.327	-14.214	-31.774

	Haushalte m <sup>2</sup>	Gewerbe/Industrie m <sup>2</sup>	öffentl. u. sonst. Einrichtungen m <sup>2</sup>	Gesamt m <sup>2</sup>
<b>2. Oberflächen- entwässerung</b>				
<b>2019</b>	1.691.845	2.058.467	529.496	4.279.808
<b>2020</b>	1.690.062	2.134.562	529.483	4.354.107
Veränderung	-1.783	76.095	-13	74.299

d) Entsorgungsgebiet

Die Anzahl der Einwohner im Entsorgungsbereich der Stadt Wittlich betrug per 01.01.2020 19.069 Personen (Vorjahr: 18.995 Personen)

e) Anlagen der Abwasserbeseitigungseinrichtung

		2018	2019	2020
<u>Abwasserbeseitigungsanlagen</u>				
Mechanisch-biologische Kläranlage	Stück	2	2	2
- Kapazität	EGW	42.090	42.090	42.090
- Auslastung	EGW	25.090	25.090	25.090
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
- Pumpwerke	Stück	5	5	5
- Regenüberlaufbecken	Stück	4	4	4
- Schmutzwassersammler	lfm.	66.193	66.970	69.411
- Niederschlagswassersammler	lfm.	63.708	65.135	68.122
- Mischwassersammler	lfm.	38.728	38.728	38.728
- Genutzte Hausanschlüsse	Stück	5.625	5.673	5.869

f) Bestehende Einleitungserlaubnisse

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse bietet die folgende Aufstellung:

	<u>AZ</u>	<u>vom</u>	<u>bis</u>
1. Kläranlagen			
Zentralkläranlage	560-90 532.31001/10	29.06.1995	unbefristet
2. Kleinkläranlagen			
Hof Breit	34-11/03/82	03.04.2001	unbefristet
Brückenmühle	34-0/28/07-28/02	14.08.2002	unbefristet
3. Regenrückhaltungen			
RÜB Wengerohr	560-90 532.31001/14	20.09.1994	unbefristet
RÜB Bombogen	560-90 532.31001/15	21.12.1995	unbefristet
RÜB Lüxem	560-90 532.31001/01	30.09.1998	unbefristet
RÜB Neuerburg	560-90 532.31001/29	20.07.1998	unbefristet
4. Regenwassereinleitungen			
Lieser	560-90 532.31001/04	10.07.1990	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/05	07.01.1989	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/11	22.06.1993	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/12	10.05.1994	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/19	01.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/20	15.07.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/25	29.08.1996	unbefristet
Lieser	560-90 532.31001/23	12.06.1996	unbefristet
Lieser/Rommelsbach	560-90 532.31001/22	19.06.1996	unbefristet
Lieser/Mühlengraben	560-90 532.31001/16	16.03.1995	unbefristet
Rommelsbach	560-90 532.31001/21	08.07.1996	unbefristet
Mühlengraben	560-90 532.31001/28	29.08.1996	unbefristet
Belzengraben	560-90 532.31001/26	28.08.1996	unbefristet
Stere nbach	34-11/03/82	01.02.2001	unbefristet
namenlos/Neuerburg	34-11/03/82	17.04.2001	unbefristet
Vitelliuspark	34-11/03/82-59/07	26.10.2009	unbefristet
5. Oberflächenentwässerung			
ALDI	7-70-741-02	04.08.1995	unbefristet

g) Investitionen

Die Zugänge der Investitionen in Höhe von 3.477 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
- Lizenzen	3
- Abwasserbehandlungsanlagen	194
- Schmutzwassersammler	1.439
- Niederschlagwassersammler	1.420
- Mischwassersammler	17
- Hausanschlüsse	401
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3
	<u>3.477</u>

h) Einhaltung von Grenzwerten

Die Überprüfungen der Zentralkläranlage im Wirtschaftsjahr 2020 haben ergeben, dass alle festgesetzten Überwachungswerte eingehalten bzw. unterschritten wurden.

i) Angaben zum Personal

Für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung waren im Berichtsjahr mit den nachfolgenden Prozentsätzen eingesetzt:

	Anzahl	%-Satz
1. Werkleiter	1	36
2. Angestellte	2	35
	1	40
	2	41
	1	43
	1	45
	4	50
	1	70
3. Arbeiter	1	100
	4	100
4. Auszubildende	1	50

j) Bilanzsumme und Jahresergebnis

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigungseinrichtung um Euro 1.299.278,43 von Euro 41.353.344,01 auf Euro 42.652.622,44 erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresgewinn von 465.454,27 Euro (Vorjahr: 527.076,78 Euro).

## 2. Lage

### Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

#### Erläuterung der Vermögenslage

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen (Restbuchwert)	<u>32.746</u>		<u>34.113</u>	
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	76.990 =	42,53	80.460 =	42,40

Diese Kennzahl drückt die Altersstruktur des Anlagevermögens aus und kann als Indikator für den Investitionsbedarf genutzt werden.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	€	T€	€
Anlagevermögen (Anschaffungskosten)	<u>76.990</u>		<u>80.460</u>	
Anschlussnehmer (Anzahl)	5.673 =	13.570	5.869 =	13.709

Die Kennzahl zeigt die Anlagenintensivität je Anschlussnehmer zu Anschaffungskosten.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital	<u>40.728</u>		<u>42.255</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	32.746 =	124,38	34.113 =	123,87

Die Kennziffer zeigt die Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>31.808</u>		<u>34.139</u>	
Anlagevermögen (Restbuchwert)	32.746 =	97,14	34.113 =	100,08

Mit dieser Kennziffer wird die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital ausgedrückt.

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	<u>31.808</u>		<u>34.139</u>	
Gesamtkapital	41.353 =	76,92	42.653 =	80,04

	31.12. Vorjahr		31.12. Berichtsjahr	
	T€	%	T€	%
<u>Fremdkapital</u>	<u>9.545</u>		<u>8.514</u>	
Gesamtkapital	41.353 =	23,08	42.653 =	19,96

Die Kennziffern zeigen die Kapitalstruktur des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung. Die Eigenkapitalausstattung ist gut.

Erläuterungen zur Finanzlage

Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebes sind die von ihm erwirtschafteten und von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung von Bedeutung. Die vorliegende Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2020	2019
	T€	T€
Jahresergebnis	+ 465	+ 527
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 2.110	+ 2.052
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 38	- 19
+/- Auflösung von Zuschüssen / Sonderposten	- 559	- 486
+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 954	- 76
-/+ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 89	+ 404
+/- Zinsaufwand / Zinserträge	+ 259	+ 282
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (1)	+ 3.356	+ 1.876
./. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	± 0	± 0
./. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3.477	- 4.136
+ Erhaltene Zinsen	+ 1	+ 2
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (2)	- 3.476	- 4.134
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	± 0	± 0
+ Zuführung von Empfangenen Ertragszuschüssen	+ 2.425	+ 3.315
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	± 0	± 0
./. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 804	- 779
./. Gezahlte Zinsen	- 260	- 284
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3)	+ 1.361	+ 2.252
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen (1), (2) und (3))	+ 1.241	- 6
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 354	- 348
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+ 887	- 354

Der Finanzmittelbestand entspricht dem Stand der Sonderkasse Stadtwerke Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31.12.2020.

Die Zahlungsfähigkeit war im Laufe des Wirtschaftsjahres immer gesichert.

Darstellung der Ertragslage

Die Ertragslage wurde insbesondere durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

Die folgende Darstellung zeigt die Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2020 T€	2019 T€	± T€
Schmutzwassergebühren	2.763	2.757	+ 6
Oberflächenentwässerung			
- Wiederkehrender Beitrag	827	899	- 72
- Laufende Kostenanteile Stadtstraßen	299	289	+ 10
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	546	473	+ 73
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	± 0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	2	± 0
Nebenerlöse	94	89	+ 5
<u>Insgesamt</u>	<u>4.544</u>	<u>4.522</u>	<u>+ 22</u>

Umsatzerlöse

Trotz einem Rückgang von eingeleitetem Schmutzwasser (- 31.774 m<sup>3</sup>) bei einem um 0,05 Euro/m<sup>3</sup> gestiegenen Beitragssatz stiegen die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr um T€ 6 gegenüber dem Vorjahr.

Durch einen Anstieg der veranlagten Flächen (+ 74.299 m<sup>2</sup>) und einem um 0,02 Euro/m<sup>2</sup> geringeren Beitragssatz (0,19 Euro/m<sup>2</sup>) sanken die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser.

Durch die Veranlagung einmaliger Beiträge bei gleichzeitiger Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erhöhten sich diese gegenüber dem Vorjahr um T€ 73.

Die Nebenerlöse setzen sich insbesondere aus Kostenerstattungen für Fett- und Schlammlieferungen (T€ 3), aus Erstattungen für die Instandsetzung/Reparatur für Hausanschlüsse (T€ 2), aus der Anlieferung von CO-Substraten (T€ 32), sowie Einspeisevergütungen für Strom (T€ 11), aus der Entwässerung von Klärschlamm (T€ 17), sowie aus Kostenerstattungen der Ortsgemeinde Flußbach für die Nutzung der Entwässerungseinrichtungen (T€ 14) und aus sonstigen Erlösen (T€ 15) zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen aus Mahngebühren (T€ 2) sowie sonstige Erträge (T€ 1).



### Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 40. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verringerten sich um T€ 13. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen für die Entsorgung des Klärschlammes und Rechenguts (T€ 15). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen um T€ 53 über den Vorjahreszahlen. Insbesondere erhöhten sich innerhalb der Unterhaltungsaufwendungen die Aufwendungen für Sammler um T€ 38 sowie die Aufwendungen für die Hausanschlüsse um T€ 24. Des Weiteren verminderten sich die Unterhaltungsaufwendungen für die Zentralkläranlage um T€ 8.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr T€ 723.

### Abschreibungen

Aufgrund getätigter Investitionen im Berichtsjahr (+ T€ 3.477) sind die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um T€ 58 gestiegen.

### Übrige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 199 und sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Verwaltungskostenbeitrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3 auf insgesamt T€ 53. Die um T€ 3 niedrigeren Aufwendungen des sonstigen Verwaltungsaufwand und die mit T€ 52 gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden sonstigen Aufwendungen des Betriebs führten insgesamt zu dem Aufwand von insgesamt T€ 199.

### Zinserträge/Zinsaufwendungen

Das Finanzergebnis ist mit T€ 259 negativ und enthält Zinsaufwendungen von T€ 260.

Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen. Die Zinserträge aus der Berechnung des Guthabenbestandes der Sonderkasse und der Sparkassenbriefe betragen T€ 1.

### Neutrale Erträge/Aufwendungen

Das neutrale Ergebnis ist mit T€ 4 positiv.

Das positive neutrale Ergebnis (T€ 4) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren neutralen Aufwendungen (T€ 2). Enthalten sind hier im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen, sowie geringeren Umsatzkorrekturen und periodenfremde Umsatzerlöse.

Die Ertragslage war im Berichtsjahr ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Liquiditätsüberschuss i.S.v. § 11 Abs. 8 EigAnVO beträgt T€ 1.210.

### 3. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

### 4. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

### 5. Spezialgesetzliche Angabepflichten

#### Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Berichtsjahr wurden durch Erweiterungen folgende Anlagen zusätzlich in Betrieb genommen:

Sammler in der Ortslage:

Schmutzwassersammler:	2.441 Meter
Niederschlagswassersammler:	2.987 Meter
Mischwassersammler:	0 Meter
Hausanschlüsse:	196 Stück

Der Abrechnung der Schmutzwassergebühren und der wiederkehrenden Beiträge Niederschlagswasser liegen die folgenden Mengen zugrunde:

Schmutzwasser:	1.373.903 m <sup>3</sup>
Wiederkehrender Beitrag:	4.354.107 m <sup>2</sup>

### 6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die für das Wirtschaftsjahr 2021 kalkulierte Schmutzwassergebühr von € 1,94 je m<sup>3</sup> wird kostendeckend sein und eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaften.

Auf der Aufwandseite sind keine Besonderheiten ersichtlich.

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen werden sich nicht wesentlich ändern. Sämtliche Maßnahmen sind aber darauf ausgerichtet, die Leistungsfähigkeit der Anlagen zu erhalten.

Bei stabilen Umsatzerlösen und geringeren Veränderungen beim Materialaufwand erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresgewinn von T€ 534.

Jedoch ist das Jahr 2021 von den Ereignissen der Corona-Pandemie geprägt. Zu Beginn des Jahres 2020 noch kaum absehbar entwickelte sich das Corona-Virus von einer – anfänglich scheinbar regional begrenzten – Bedrohung zu einem weltweiten und immer konkreteren Risiko für Gesundheit und Leben. In einer bislang nie dagewesenen Dynamik wurden Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung des Virus beschlossen, die so weitreichend waren, dass sie unseren Alltag von heute auf morgen grundlegend veränderten und die sich erheblich auf die Entwicklung der Weltwirtschaft auswirken.

Zwar wurden die meisten dieser Einschränkungen inzwischen wieder gelockert bzw. aufgehoben; die Nachwirkungen aus der Zeit des „Lockdowns“ sind allerdings bis heute noch zu spüren und werden voraussichtlich auch noch längerfristig spürbar bleiben. In Folge dessen rechnen die Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, mit steigenden Wasserverkäufen und aufgrund der daraus resultierenden Schmutzwassermenge mit entsprechenden Umsatzerlösen.

#### Stand der geplanten Bauvorhaben

Die im Wirtschaftsplan 2021 geplanten Investitionen für die Erschließung der Schmutzwassersammler des Neubaugebietes In der Spitz befinden sich in der Ausführungsphase. Im Bereich der Erneuerung / Erweiterung der Zentralkläranlage wurden Aufträge zur Erneuerung des Blockheizkraftwerkes sowie zur Erneuerung der Ablaufrinnen im Nachklärbecken vergeben.

Die Erneuerungsarbeiten der Regenwasser- und Schmutzwassersammler in der Otto-Hahn-Straße befinden sich in der Planungsphase. Die Erneuerung der Regenwasser- und Schmutzwassersammler in der Mozartstraße und der Brahmsstraße befinden sich in der Planungsphase. Mit Beginn der Ausführung wird voraussichtlich 2022 gerechnet.

Wittlich, 20. Oktober 2021

(Schaefer)  
Werkleiter

## Rechtliche Grundlagen

### I. Allgemeines

Die wirtschaftlichen Betätigungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtung sowie der Servicebetrieb erfolgen in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und der Betriebssatzung geführt wird.

### II. Satzungen

#### 1. Betriebssatzung

##### **Satzung der Stadt Wittlich für die Stadtwerke - Betriebssatzung -**

Die Betriebssatzung datiert vom 30. Dezember 1996 und gilt in der Fassung vom 25. November 2004. Die Änderungssatzung trat mit Veröffentlichung in der Ausgabe 51 / 2004 des Mitteilungsblattes der Stadt Wittlich in Kraft. Die am 26. September 2009 beschlossene Satzungsänderung trat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 in Kraft. Sie betrifft inhaltlich den Betriebszweig Servicebetrieb.

Die am 23. November 2020 beschlossene Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft und betrifft den Wegfall des Betriebszweigs Konversion.

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung bedeutsame Regelungen:

Name: Stadtwerke Wittlich, Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zweck des  
Betriebszweiges  
Abwasserbesei-

tigungseinrichtung: Ableitung und unschädliche Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser von den in der Stadt Wittlich gelegenen Grundstücken und das Abfahren und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Der Eigenbetrieb kann alle seine Zwecke fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Geschäfte betreiben.

Stammkapital:	Aufgeteilt nach Betriebszweigen		<u>EUR</u>
	Wasserwerk		2.301.000,00
	Abwasserbeseitigungseinrichtung		5.113.000,00
	Servicebetrieb für den Bereich	<u>EUR</u>	
	Bauhof	1.023.000,00	
	Friedhofswesen	<u>256.000,00</u>	<u>1.279.000,00</u>
			<u>8.693.000,00</u>

Gewinnerzielungsabsicht:	Die Absicht der Gewinnerzielung wird nicht verfolgt.
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Der Kassenbestand ist nicht ausgesondert.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Rechnungswesen:	Das Rechnungswesen ist getrennt für die Betriebszweige nach den Grundsätzen der kaufmännischen (doppelten) Buchführung eingerichtet.
Jahresabschluss:	Die Werkleitung hat den Jahresabschluss nach den einzelnen Betriebszweigen getrennt, den Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterzeichnen und über den Bürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.
Öffentliche Bekanntmachung:	Der festgestellte Jahresabschluss ist sieben Werktage öffentlich auszulegen. Der Hinweis auf den Ort und die Zeit der öffentlichen Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht.

## **Zuständigkeiten**

### a) Stadtrat

Als oberstem Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten.

Er befasste sich im Wirtschaftsjahr in fünf Sitzungen mit Angelegenheiten des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung.

### b) Werkausschuss

Der Werkausschuss wird vom Stadtrat gewählt und besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern.

Seit dem 8. Februar 2001 gehören dem Werkausschuss vier weitere beratende Mitglieder aus der Mitarbeiterschaft nach den Regelungen des § 90 Landespersonalvertretungsgesetzes an, die nicht stimmberechtigt sind.

Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Der Bürgermeister führt im Werkausschuss mit Stimmrecht den Vorsitz.

Der Werkausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebs fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die nicht der Stadtrat zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Bürgermeisters und der Werkleitung gehören.

Der Werkausschuss trat im Wirtschaftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, in denen er sich mit den Belangen des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung beschäftigte.

### c) Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.

Im Wirtschaftsjahr hat der Bürgermeister von seinem Recht der Weisungsbefugnis keinen Gebrauch gemacht.

### d) Werkleitung

Herr Diplom-Ingenieur (FH) Lothar Schaefer ist seit dem 1. Mai 1998 Werkleiter. Stellvertretende Werkleiterin war in der Zeit vom 26. Januar 2016 bis 31. März 2020 Frau Melanie Schlösser. Seit dem 1. April 2020 ist Herr Martin Kurzweil stellvertretender Werkleiter.

Die Werkleitung führt den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der ihr durch die EigAnVO und die Betriebssatzung bestimmten Zuständigkeit. Sie führt die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses aus und vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Die Werkleitung unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, so auch durch den Zwischenbericht zum 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres.

Der Wirtschaftsplan ist von der Werkleitung aufzustellen und vor Beginn des Wirtschaftsjahres dem Bürgermeister zur Beratung im Werkausschuss und zur Feststellung durch den Stadtrat vorzulegen.

## **2. Allgemeine Entwässerungssatzung**

Nach § 1 betreibt die Stadt in ihrem Gebiet die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die Leistungen umfassen das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen, die Abfuhr des in geschlossenen Gruben anfallenden Abwassers sowie den Betrieb von Kleinkläranlagen.

§ 3 enthält ein Anschluss- und Benutzungsrecht für alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind.

§ 8 regelt den Benutzungszwang für die in § 3 genannten Grundstücke. Hiernach ist das gesamte auf einem angeschlossenen Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten.

Nach § 13 haben Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nicht an Kanäle angeschlossen werden können, auf denen aber Abwasser anfällt, ausreichend bemessene und geschlossene Abwassergruben zu errichten und zu betreiben.

### **3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung**

Die Stadt erhebt Einmalige Beiträge, Wiederkehrende Beiträge, Schmutzwassergebühren, Fäkalschlammgebühren, Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Abwasseruntersuchungen sowie laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

#### Einmalige Beiträge (§§ 2-11)

Einmalige Beiträge werden zur Deckung der Investitionsaufwendungen für die erste Herstellung und die Erweiterung der Straßenleitungen und der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum erhoben. Maßstab für das Schmutzwasser nach § 5 ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v. H., für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 100 v. H. Maßstab für das Niederschlagswasser nach § 6 ist die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

#### Wiederkehrende Beiträge (§ 13)

Wiederkehrende Beiträge werden für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser erhoben. Maßstab für das Niederschlagswasser ist nach § 6 die mit Abflussbeiwerten vervielfachte Grundstücksfläche.

#### Schmutzwassergebühren (§ 20)

Die Bemessung der Schmutzwassergebühren erfolgt nach der gewichteten Schmutzwassermenge (§ 21), die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

#### Fäkalschlammgebühren (§ 22)

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen erhebt die Stadt eine Gebühr je m<sup>3</sup> abgefahrener und beseitigter Menge.

#### Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse (§ 27)

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erweiterung der Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

### Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen (§ 28)

Von Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen und deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen, kann die Stadt für Abwasseruntersuchungen einen Aufwendungsersatz in Höhe der Kosten der Untersuchung – insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter - verlangen.

### **Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe**

#### - Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 29) -

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m<sup>3</sup> je Tag Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder den Untergrund einleiten, wird von den Abgabenschuldnern erhoben.

#### Abwasserabgabe für Direkteinleiter (§ 30)

Wird die Stadt abgabepflichtig, wird die Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Folgende Abwasserentgelte sind in der Haushaltssatzung der Stadt festgelegt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	2,00	1,95	1,95	1,90
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> zulässiger Abflussfläche	0,19	0,21	0,21	0,21
Gebühr für Fäkalschlambeseitigung und Abwasser aus geschlossenen Gruben				
• je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamms	19,89	19,26	15,61	15,53
Einmalige Beiträge				
• Schmutzwasser je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,85	1,85	1,85	1,85
• Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche	4,43	4,43	4,43	4,43



	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>	<u>EUR / kg</u>
Biologischer Sauerstoffbedarf (kg BSB5 / d) für den biologischen Teil der Kläranlage je Maßstabseinheit	2.327,40	2.327,40	2.327,40	2.327,40
Trockensubstanzmenge (kg Ts / d) für die Schlammbehandlung je Maßstabseinheit	1.919,39	1.919,39	1.919,39	1.919,39
Abwassermenge (l/s) für die mechanisch hydraulisch bemessenen Teile der Kläranlage je Maßstabseinheit	14.751,79	14.751,79	14.751,79	14.751,79

### III. Tätigkeit der Organe

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Stadtrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet.

Im Wirtschaftsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Investitionsvorhaben und Erschließungsmaßnahmen,
- Zwischenbericht zum 30. September 2020,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2021,
- Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020,
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021,
- Beratung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019,
- Bestellung eines Abschlussprüfers der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Wittlich,
- Änderung der Betriebssatzung für der Stadtwerke Wittlich.

Der Stadtrat hat sich im Wirtschaftsjahr in drei Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Stadtwerke Wittlich - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung - befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Verwendung des Jahresergebnisses,
- Festsetzung der Entgelte für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für das Jahr 2021,
- Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020,
- Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2021,
- Änderung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Wittlich,
- Bestellung eines Abschlussprüfers der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Wittlich.

#### **IV. Steuerliche Verhältnisse**

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadtwerke Wittlich ist als Hoheitsbetrieb grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

#### **V. Einleitungserlaubnisse**

Eine Übersicht über die einzelnen Einleitungserlaubnisse hat uns vorgelegen und ist Bestandteil des Lageberichts (Anlage 4).

#### **VI. Wichtige Verträge**

##### **Verträge mit Straßenbaulastträger**

Rückwirkend zum 1. Januar 1996 sind Verträge mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Kreis Bernkastel-Wittlich über die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Investitionskosten der Abwasserbeseitigungsanlage sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstige Kosten) abgeschlossen worden.

Die jährlichen Investitionskosten und laufende Kosten werden jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres abgerechnet. Auf die voraussichtlichen Zahlungen sind Abschlagszahlungen jeweils zum 1. Juli eines Jahres zu leisten. Die Abrechnung für ein Kalenderjahr soll spätestens bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres erfolgen.

### **Vertrag mit dem Einrichtungsträger**

Im Wirtschaftsjahr war bis zum 31. März 2020 eine Beamtin (anteilig) für den Eigenbetrieb tätig. Mit Datum vom 15. Mai 2008 wurde mit dem Einrichtungsträger vereinbart, dass der Eigenbetrieb alle Kosten, die während der Zuordnung der Beamtin zum Eigenbetrieb entstehen, trägt. Zu den Kosten gehören - bezogen auf den Zeitraum der Zuordnung zum Eigenbetrieb - die Beamtenbesoldung und die Beihilfen aus der aktiven Dienstzeit sowie die im Ruhestand voraussichtlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen. Die Vereinbarung ist rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

-----

Entwurf

## Wirtschaftliche und organisatorische Grundlagen

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gewichtete Schmutzwassermengen zur Berechnung der Schmutzwassergebühren:

Einleitergruppe	2020	2019	2018
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Haushalte	753.410	701.643	701.919
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	620.493	704.034	643.046
	1.373.903	1.405.677	1.344.965

Schmutzwasser aus Gewerbe / Industrie wird mit Faktoren gewichtet, wenn es mindestens zweimal oder höchstens halb so viel verschmutzt ist wie häusliches Schmutzwasser.

Beitragspflichtige Abflussflächen zur Berechnung des Wiederkehrenden Beitrages:

Einleitergruppe	2020	2019	2018
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Haushalte	1.690.062	1.691.845	1.648.919
Gewerbe, Industrie und öffentliche Einrichtungen	2.664.045	2.587.963	2.395.107
	4.354.107	4.279.808	4.044.026

Entwässerte Straßenflächen der Straßenoberflächenentwässerung:

Straßenbaulastträger	2020	2019	2018
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
Stadt	803.925	803.925	714.666
Bund	14.488	14.488	38.125
Land	29.480	29.480	26.397
Kreis	35.325	35.325	43.913
	883.218	883.218	823.101

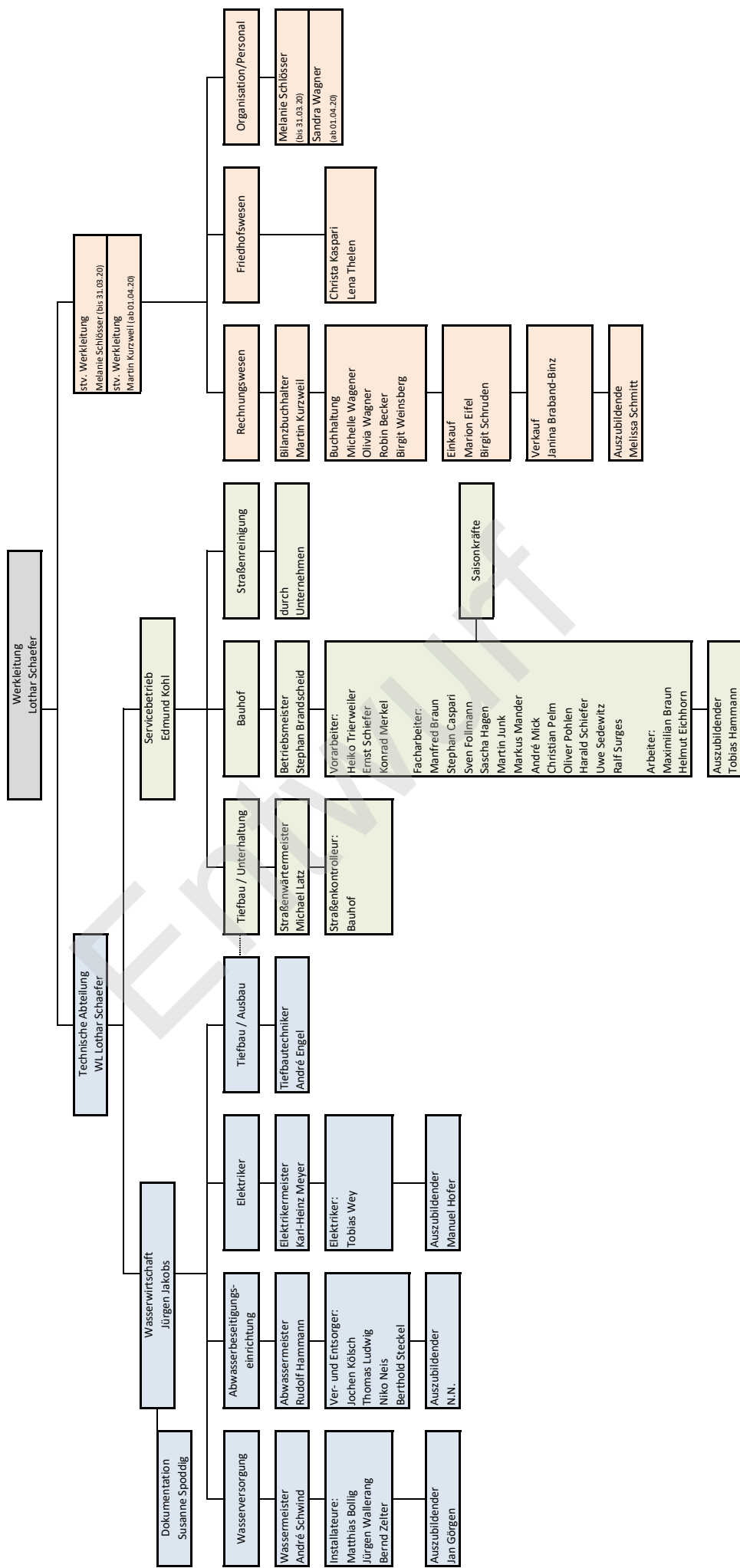
### II. Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation

#### 1. Personal und Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:

# Organigramm

Stand: 31.12.2020



Der Betrieb ist in zwei zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Funktionsbereiche unterteilt:

- Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsobjekte die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, das Aufspüren von Rohrbrüchen sowie die Ausführung kleinerer Reparaturen an den Entsorgungsanlagen.
- Die technische und kaufmännische Verwaltung wird bis auf ausgesonderte Teilaufgaben „Stadtkasse und Gehaltsabrechnung“, die von den Bediensteten der Stadtverwaltung besorgt werden, von den Bediensteten der Stadtwerke ausgeübt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über eine Sonderkasse, die für die Stadtwerke Wittlich bei der Stadtkasse eingerichtet ist.

Aufgrund der Kapitalmarktsituation erfolgt eine Anlage in Form von Sparkassenbriefen. Diese wurden mit 0,01 % verzinst.

Eine schriftliche Vereinbarung bezüglich der Verzinsung und Führung der Sonderkasse für die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtung und Servicebetrieb und der Einrichtung einer separaten Sonderkasse für den Betriebszweig Konversion ist mit der Stadt Wittlich mit Datum vom 20. Dezember 2002 abgeschlossen worden. Die Vereinbarung trat zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von der Personalabteilung der Stadt Wittlich durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.

## **2. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen**

Die zu entrichtenden Abwassergebühren Schmutzwasser können erst nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs, also nach Ablauf des Veranlagungsjahres, veranlagt werden. Daher werden im Veranlagungsjahr vierteljährlich Abschlagszahlungen auf der Basis des Vorjahresverbrauchs erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Die Ermittlung des Wasserverbrauchs erfolgt über eine Kundenselbstablesung, für die der 31. Dezember mittlerer Ablesestichtag ist.

Für die Wiederkehrenden Beiträge werden Vorausleistungen in Höhe der tatsächlichen Beitragschuld in vier Raten erhoben.

Bei Einmaligen Beiträgen erfolgt die erste Mahnung 7 Tage nach Fälligkeit und die zweite Mahnung 7 Tage nach der ersten Mahnung durch die Stadtwerke. Erfolgt kein Zahlungseingang, übernimmt die Stadtkasse Vollstreckung und Inkasso.

Die Fälligkeit der Einmaligen Beiträge beträgt 90 Tage.

Für die Begleichung der Schuld aus der Jahresabrechnung wird dem Kunden ein Zahlungsziel von vier Wochen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die 1. Mahnung durch die Stadtwerke.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von zehn bis vierzehn Tagen nicht beglichen, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet. Die Stadtkasse übernimmt Vollstreckung und Inkasso.

Im Wirtschaftsjahr wurden die Schuldner aus der Entgeltsabrechnung sowie den vierteljährlichen Abschlagszahlungen jeweils einmal gemahnt. Pro Quartal sind ca. 100 Mahnungen zu verschicken.

### **3. Vergabewesen**

Die Vergaben erfolgen nach Angaben der Verwaltung grundsätzlich nach VOB / VOL.

Die Aufträge, die der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich ist, oder durch die Investitionsgüter bis zum Einzelanschaffungspreis von EUR 10.000,00 angeschafft werden, werden von der Verwaltung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben oder beschränkt öffentlich ausgeschrieben.

Die Aufträge, die der Beschaffung von Investitionsgütern mit einem Einzelanschaffungspreis von über EUR 10.000,00 dienen, werden vom Werkausschuss entsprechend § 39 EigAnVO, § 31 Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) vergeben.

**Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2020**  
**Abwasserbeseitigungseinrichtung**

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Abgang	Zugang	Stand	Stand	
	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	EUR
a) Beiträge der Anschlußnehmer										
1. Haushalte	5.827.206,20	2.383.534,06	0,00	8.210.740,26	3.789.863,16	0,00	196.161,00	3.986.024,16	4.224.716,10	
2. Gewerbe und Industrie	7.981.427,64	13.810,69	0,00	7.995.238,33	2.598.387,86	0,00	231.763,00	2.830.150,86	5.165.087,47	
3. Öffentliche Einrichtungen und sonstige Dienst- leistungsbetriebe	1.243.141,51	0,00	0,00	1.243.141,51	990.670,51	0,00	34.484,00	1.025.154,51	217.987,00	
Summe a)	15.051.775,35	2.397.344,75	0,00	17.449.120,10	7.378.921,53	0,00	462.408,00	7.841.329,53	9.607.790,57	
b) Investitionskostenzuschüsse der Straßenbaulasträger										
1. Kreisstraßen	508.254,63	14.765,00	0,00	523.019,63	364.959,63	0,00	8.758,00	373.717,63	149.302,00	
2. Landesstraßen	363.331,35	12.329,00	0,00	375.660,35	250.645,35	0,00	7.841,00	258.486,35	117.174,00	
3. Stadtstraßen	894.043,88	0,00	0,00	894.043,88	485.841,24	0,00	26.676,00	512.517,24	381.526,64	
Summe b)	1.765.629,86	27.094,00	0,00	1.792.723,86	1.101.446,22	0,00	43.275,00	1.144.721,22	648.002,64	
c) Investitionskostenzuschüsse Zentrale Kläranlage										
Insgesamt	18.147.661,43	2.424.438,75	0,00	20.572.100,18	9.483.387,97	0,00	545.591,00	10.028.978,97	10.543.121,21	



## Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten zum 30. Dezember 2020

## Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Darlehensbezeichnung	Interne Dart.-Nr.	Stand 31.12.2019 EURO	Zugang 2020 EURO	Umschuldung EURO	planmäßige Tilgung EURO	APL Tilgung EURO	Stand 30.12.2020 EURO	Zinsen 2020 EURO	ursprüngl. Darf.Summe EURO	Zins p.a. %	Tilgung p.a. %	Schuld- urkunde vom	Ende der Zinsbindungs- frist	Ende Laufzeit
NRW.Bank, Münster	KA 26	427.025,27	0,00	0,00	76.007,23	0,00	351.018,04	18.344,53	1.429.572,10	4,600	2 % + e.Z.	20.01.1999		30.03.2025
Commerzbank, Mainz	KA 32	1.076.869,94	0,00	0,00	256.173,12	0,00	820.696,82	32.191,84	3.987.500,00	3,280	2 % + e.Z.	04.07.2005		30.12.2023
DZ HYP, Hamburg	KA 34	227.861,73	0,00	0,00	10.919,10	0,00	216.942,63	10.608,46	319.400,00	4,740	2 % + e.Z.	30.01.2009		30.12.2034
LBBW, Baden-Württemberg	KA 35	705.263,42	0,00	0,00	28.080,02	0,00	677.183,40	27.514,86	932.800,00	3,960	2 % + e.Z.	08.02.2010		30.09.2037
Hypo Vereinsbank, München	KA 36	778.760,05	0,00	0,00	151.571,01	0,00	627.189,04	20.223,03	1.880.221,31	2,800	2 % + e.Z.	09.09.2010		30.12.2024
LBBW, Baden-Württemberg	KA 37	745.020,42	0,00	0,00	96.991,44	0,00	648.028,98	19.848,08	1.253.127,21	2,800	2 % + e.Z.	23.08.2012		30.03.2027
LBBW, Baden-Württemberg	KA 38	1.163.399,29	0,00	0,00	36.355,15	0,00	1.127.044,14	34.380,53	1.369.700,00	2,990	2 % + e.Z.	25.02.2013		30.09.2042
Bremer Landesbank	KA 39	1.698.466,99	0,00	0,00	49.692,99	0,00	1.648.774,00	50.650,45	1.958.000,00	3,015	2,11 % + e.Z.	19.03.2014		30.12.2043
DZ HYP, Hamburg	KA 40	473.986,08	0,00	0,00	32.578,28	0,00	441.407,80	9.836,84	567.669,54	2,130	5,342 % + e.Z.	14.10.2015		30.12.2032
DZ HYP, Hamburg	KA 41	1.212.380,95	0,00	0,00	52.987,31	0,00	1.159.393,64	28.861,17	1.400.076,85	2,420	3,426 % + e.Z.	14.10.2015		30.06.2038
Bremer Landesbank	KA 42	405.944,18	0,00	0,00	12.339,53	0,00	393.604,65	6.320,99	445.900,00	1,575	2,61 % + e.Z.	28.11.2016		30.09.2046
<b>Gesamt</b>		<b>8.914.978,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>803.695,18</b>	<b>0,00</b>	<b>8.111.283,14</b>	<b>258.780,78</b>						

**Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

**Inhaltsverzeichnis**

**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Seite

A. Anlagevermögen .....	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	1
2. Baukostenzuschüsse .....	2
II. Sachanlagen .....	3
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten .....	3
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten.....	4
3. Abwasserbehandlungsanlagen .....	4
4. Abwassersammelanlagen .....	5
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau .....	8
III. Finanzanlagen.....	9
1. Beteiligungen.....	9
2. Sonstige Ausleihungen.....	9
B. Umlaufvermögen .....	10
I. Vorräte.....	10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....	11
2. Forderungen an den Einrichtungsträger .....	13
3. Forderungen an Gebietskörperschaften .....	14
4. Sonstige Vermögensgegenstände .....	15
C. Rechnungsabgrenzungsposten .....	15

**Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

A. Eigenkapital .....	16
I. Stammkapital .....	16
II. Zweckgebundene Rücklagen .....	16
III. Allgemeine Rücklage.....	16
IV. Jahresgewinn .....	16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	17
C. Empfangene Ertragszuschüsse .....	17
D. Rückstellungen .....	19
Sonstige Rückstellungen .....	19
E. Verbindlichkeiten .....	21
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	21
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	22
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	22
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger .....	23
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	23
6. Sonstige Verbindlichkeiten .....	24

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**

1. Umsatzerlöse .....	25
2. Sonstige betriebliche Erträge .....	27
3. Materialaufwand .....	28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren .....	28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen .....	29
4. Personalaufwand .....	31
a) Löhne und Gehälter .....	31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	31
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.....	32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	34
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	34
9. Ergebnis nach Steuern .....	35
10. Sonstige Steuern .....	35
11. Jahresgewinn .....	35

**Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**A. Anlagevermögen**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	124.745,74	134.904,87
Sachanlagen	33.953.124,96	32.576.230,61
Finanzanlagen	34.890,14	34.890,14
	34.112.760,84	32.746.025,62

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.180,28	15.457,56
Baukostenzuschüsse	112.565,46	119.447,31
	124.745,74	134.904,87

**1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	15.457,56
Zugang	3.026,05
Abschreibung	6.303,33
Stand 31.12.2020	12.180,28

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 6.303,33

Abschreibungssatz:

- Software

%  
20,00

**2. Baukostenzuschüsse**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	119.447,31
Abschreibung	6.881,85
Stand 31.12.2020	112.565,46

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 6.881,85

Abschreibungssätze:

	%
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,00 - 25,00
- Software	20,00
- Baukostenzuschuss	2,00

Entwurf

**II. Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	66.299,95	90.492,28
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	388.852,50	388.852,50
Abwasserbehandlungsanlagen	5.201.275,11	6.085.104,71
Abwassersammelanlagen	27.158.164,98	24.582.415,22
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.904,42	13.857,90
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.127.628,00	1.415.508,00
	<b>33.953.124,96</b>	<b>32.576.230,61</b>

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	90.492,28
Abschreibung	24.192,33
Stand 31.12.2020	66.299,95

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 24.192,33

Abschreibungssätze: %

Bauten 2,00 - 4,46

Außenanlagen 6,67 - 11,11

**2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten**

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2020	388.852,50

**3. Abwasserbehandlungsanlagen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentralkläranlage	6.010.468,14	5.138,86	880.751,59	5.134.855,41
Kleinkläranlagen	74.636,57	0,00	8.216,87	66.419,70
	6.085.104,71	5.138,86	888.968,46	5.201.275,11

Zu Zugang und Umbuchung

Zusammensetzung:

	EUR
Energieoptimierung ZKA	5.138,86

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 888.968,46

Abschreibungssätze:

%

- Zentralkläranlage

2,50 bis 10,00

- Kleinkläranlagen

4,00

4. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand	Zugang	Abschreibung	Stand
	31.12.2019	U= Umbuchung		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler				
- Schmutzwasser	1.185.740,96	0,00	42.880,69	1.142.860,27
- Niederschlagswasser	203.819,71	0,00	12.352,71	191.467,00
- Mischwasser	626.121,38	0,00	36.761,72	589.359,66
	2.015.682,05	0,00	91.995,12	1.923.686,93
Sammler in der Ortslage				
- Schmutzwasser	7.355.150,21	1.130.537,03	276.747,39	8.349.477,85
		U= 140.538,00		
- Niederschlagswasser	9.056.931,16	1.094.583,66	381.483,18	10.754.070,64
		U= 984.039,00		
- Mischwasser	3.524.698,78	2.577,10	228.579,89	3.298.695,99
		U= 0,00		
	19.936.780,15	2.227.697,79	886.810,46	22.402.244,48
		U= 1.124.577,00		
Hausanschlüsse				
- Schmutzwasser	1.123.029,89	214.256,13	52.674,99	1.284.611,03
- Niederschlagswasser	800.035,16	159.379,75	36.587,57	922.827,34
- Mischwasser	383.332,16	27.092,31	19.955,11	390.469,36
	2.306.397,21	400.728,19	109.217,67	2.597.907,73
Pumpwerke	124.435,35	0,00	12.529,75	111.905,60
Regenüberlaufbauwerke	199.120,46	0,00	76.700,22	122.420,24
	24.582.415,22	2.628.425,98	1.177.253,22	27.158.164,98
		U= 1.124.577,00		

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Sammler in der Ortslage

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
<u>Zu Schmutzwasser</u>	
Erweiterung NBG St.-Paul (Erschließungsvertrag)	1.123.501,87
Erweiterung NBG Auf dem Gehicht (Erschließungsvertrag)	20.110,81
Erweiterung Hofflürchen II (An der Neuwiese)	3.087,04
Erweiterung Brüsselstraße Umb.	140.538,00
Erweiterung Brüsselstraße Zugang 2020	-16.162,69
	<u>1.271.075,03</u>
<u>Zu Niederschlagswasser</u>	
Erweiterung NBG St.-Paul (Erschließungsvertrag)	885.658,94
Erweiterung Auf dem Gehicht (Erschließungsvertrag)	23.519,43
Erweiterung Hofflürchen II (An der Neuwiese)	896,95
Erweiterung Brüsselstraße Umbuchung	72.157,00
Erweiterung Brüsselstraße Zugang 2020	-5.684,65
Erweiterung Ind.-Gebiet Wengerohr Süd Umbuchung	911.882,00
Erweiterung Ind.-Gebiet Wengerohr Süd Zugang 2020	223.905,00
Erneuerung Schloßplatz	2.781,77
Erneuerung Bernkasteler Straße	490,60
Erneuerung Feldstraße (Stadt am Fluss)	-36.984,38
	<u>2.078.622,66</u>
<u>Zu Mischwasser</u>	
Erweiterung Schulzentrum Wengerohr	1.375,96
Erneuerung MWK Bernkasteler Straße	1.201,14
	<u>2.577,10</u>
	<u>3.352.274,79</u>

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

Schmutzwasser	100 Neuanschlüsse, 8 Erneuerungen	214.256,13
Niederschlagswasser	94 Neuanschlüsse, 6 Erneuerungen	159.379,75
Mischwasser	2 Neuanschlüsse	<u>27.092,31</u>
		<u>400.728,19</u>

Zu Abschreibung

Methode: linear  
 Betrag € 1.177.253,22

Abschreibungssätze:	%
Sammler, Hausanschlüsse	2,50 und 5,00
Pumpwerke	5,00
Regenüberlaufwerke	4,00



**5. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zugang	Abschreibung A = Auflösung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Geräte und Werkzeuge	229,53	0,00	229,53 A= 0,00	0,00
Fuhrpark	1.606,58	0,00	1.606,58	0,00
Büroeinrichtung	1.326,85	0,00	523,95	802,90
Geringwertige Anlagegüter	10.694,94	3.769,17	4.362,59	10.101,52
	13.857,90	3.769,17	6.722,65 A= 0,00	10.904,42

Zu Zugang

Zu Geringwertige Anlagegüter

Eine Einzelaufstellung der zugegangenen Anlagegüter lag uns vor.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Betrag: € 6.722,65

Abschreibungssätze:

%

Werkstatt- und Lagereinrichtung

10,00 bis 11,11

Geräte und Werkzeuge

6,67 bis 20,00

Fuhrpark

16,67 bis 25,00

Büroeinrichtung

10,00 bis 25,00

Geringwertige Anlagegüter

20,00

**6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Schmutzwassersammler</u>				
Erweiterung Brüsselstraße	140.538,00	0,00	140.538,00	0,00
Erweiterung Ind.-Gebiet III Nord	23.964,00	12.109,00	0,00	36.073,00
Erweiterung NBG In der Spitz	0,00	8.329,00	0,00	8.329,00
Erweiterung Zur Weilersiedlung	0,00	1.989,00	0,00	1.989,00
Erneuerung Gutenbergstraße	27.793,00	252.965,00	0,00	280.758,00
Erneuerung Lilienthalstraße	13.629,00	2.444,00	0,00	16.073,00
Erneuerung Mesenberg	8.313,00	0,00	0,00	8.313,00
Erneuerung Edisonstraße	2.191,00	21.614,00	0,00	23.805,00
Erneuerung Trierer Landstraße	747,00	9.096,00	0,00	9.843,00
<u>Regenwassersammler</u>				
Erweiterung Brüsselstraße	72.157,00	0,00	72.157,00	0,00
Erweiterung Industriegebiet Wengerohr Süd	911.882,00	0,00	911.882,00	0,00
Erweiterung Außengebietsentwässerung (Neuerburg- Birkenstraße)	5.955,00	0,00	0,00	5.955,00
Erneuerung Berlinger Straße	17.423,00	0,00	0,00	17.423,00
Erweiterung Zur Weilersiedlung	0,00	1.989,00	0,00	1.989,00
Erneuerung Mesenberg	7.188,00	0,00	0,00	7.188,00
Erweiterung NBG In der Spitz	0,00	20.418,00	0,00	20.418,00
Erweiterung Ind.-Gebiet III Nord	56.911,00	25.083,00	0,00	81.994,00
Erneuerung Gutenbergstraße	25.069,00	250.743,00	0,00	275.812,00
Erneuerung Lilienthalstraße	18.777,00	2.444,00	0,00	21.221,00
Erneuerung Edisonstraße	2.191,00	15.220,00	0,00	17.411,00
Erneuerung Trierer Landstraße	747,00	9.096,00	0,00	9.843,00
<u>Mischwassersammler</u>				
Erneuerung Berlinger Straße	42.126,00	5.923,00	0,00	48.049,00
Erneuerung Maximinstraße	8.696,00	1.996,00	0,00	10.692,00
Erneuerung Belinger Straße	1.060,00	6.017,00	0,00	7.077,00
<u>Abwassersammlungsanlagen</u>				
Erneuerung / Erweiterung ZKA	20.230,00	189.222,00	0,00	209.452,00
<u>Regenrückhaltebecken</u>				
RÜB Neuerburg	7.921,00	0,00	0,00	7.921,00
	1.415.508,00	836.697,00	1.124.577,00	1.127.628,00

Die Zugänge sind rechnermäßig belegt.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Beteiligungen</b>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>

Stammeinlage KRT AöR in Höhe von EUR 2.500 sowie Stammeinlage KVRT Kommunal GmbH in Höhe von EUR 2.500.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<b>2. Sonstige Ausleihungen</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>29.890,14</u>	<u>29.890,14</u>

Entsprechend dem Bundesanzeiger Nr. 119 vom 30. Juni 2007 ruht die Beitragspflicht in den gesetzlichen Klärschlammfonds ab dem 01. Januar 2007, da der Klärschlammfonds vollständig aufgestockt ist. Die abgegebenen Klärschlammengen werden aber statistisch erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden keine Zahlungen an den Träger geleistet.

Entwurf

**B. Umlaufvermögen**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Vorräte	10.002,47	13.110,18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.529.227,82	8.590.648,86
	8.539.230,29	8.603.759,04

**I. Vorräte**

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	13.110,18
Materialeinkauf	49.965,39
	63.075,57
Materialverbrauch	53.073,10
Stand 31.12.2020	10.002,47

Zu Stand 31.12.2020

Zusammensetzung:

	kg / Liter	EUR
Eisen-II-Chlorid-Sulfatlösung	10.400	907,92
Flockungsmittel Praestol	2.900	7.198,38
Brennstoffe	2.800	1.576,40
Sonstiges	300	319,77
		10.002,47

Der Bestand ist durch eine Inventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.204,17	185.316,19
Forderungen an den Einrichtungsträger	8.400.311,41	8.253.376,17
Forderungen an Gebietskörperschaften	31.779,00	53.044,66
Sonstige Vermögensgegenstände	22.933,24	98.911,84
	<b>8.529.227,82</b>	<b>8.590.648,86</b>

**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen zum Nennwert		
- Einmalige Beiträge	8.278,09	11.605,18
- Kanalbenutzungsgebühren		
Großeinleiter (manuelle Abrechnung)	61.830,18	43.039,32
Tarifeinleiter (Konsumentenabrechnung)	0,00	134.430,83
- Nebengeschäfte	10.595,90	10.217,57
- KWK-Zulage	0,00	923,29
	<b>80.704,17</b>	<b>200.216,19</b>
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	5.400,00	12.100,00
Pauschalwertberichtigung	1.100,00	2.800,00
	<b>-6.500,00</b>	<b>-14.900,00</b>
	<b>74.204,17</b>	<b>185.316,19</b>

Zu Einzelwertberichtigungen

Schmutz- und Niederschlagswasser für Vorjahre.

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2020	12.100,00
Herabsetzung	6.700,00
Stand 31.12.2020	5.400,00

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Abdeckung des offenen und latenten Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der noch anfallenden Beitreibungskosten hat der Eigenbetrieb eine pauschal ermittelte Wertberichtigung auf die Liefer- und Leistungsorderungen der Abwasserbeseitigungseinrichtung gebildet, deren Höhe sich wie folgt errechnet:

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 der Abwasserbeseitigungseinrichtung ./. einzelwertberichtigte Forderungen	80.704,17
	5.400,00
	75.304,17
davon 1,5 % gerundet	1.100,00

Die Höhe des Wertberichtigungssatzes ist geschätzt.

Die Pauschalwertberichtigung entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2020	2.800,00
Auflösung	1.700,00
Stand 31.12.2020	1.100,00

**2. Forderungen an den Einrichtungsträger**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sparkassenbrief	7.500.000,00	7.800.000,00
Sonderkasse	887.755,55	0,00
Übrige Forderungen	12.555,86	453.376,17
	8.400.311,41	8.253.376,17

Zu Sonderkasse

Der Bilanzausweis der Sonderkasse stimmt mit dem Saldo bei der Stadtkasse überein.

Nach den Aufzeichnungen der Stadtwerke hat sich die Sonderkasse für den Betriebszweig

Abwasserbeseitigungseinrichtung wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 31.12.2019	-353.673,64
+ Einnahmen	5.155.149,12
	4.801.475,48
./. Ausgaben	3.913.719,93
Stand 31.12.2020	887.755,55

Der Kassensaldo wurde auf der Basis der durchschnittlichen Monatsbestände, die als Mittel zwischen

Monatsanfangs- und Monatsendbestand ermittelt werden, mit dem jeweiligen durchschnittlichen

Festgeldzinssatz, errechnet aus den Festgeldzinssätzen der ortsansässigen Kreditinstitute, verzinst.

Hierbei wird ein nicht verzinslicher Sockelbetrag in Höhe von EUR 153.000 berücksichtigt, der mit 0,00 % verzinst wurde.

Zu Übrige Forderungen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Nachzahlung lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung Stadtstraßen	2.101,41	2.217,73
Mischwasserkanal Schulzentrum Wengerohr	1.583,93	0,00
Miete und Nebenkosten Verwaltungsgebäude	234,25	118,96
Erschließung Baugebiete Stadt Wittlich	5.021,10	447.377,93
Abschreibung und Zinsaufwand OG Flußbach	3.615,17	3.661,55
	12.555,86	453.376,17

**3. Forderungen an Gebietskörperschaften**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Land Rheinland-Pfalz	12.329,00	15.401,00
Landkreis Bernkastel-Wittlich	19.450,00	33.098,00
Ortsgemeinde Flußbach	0,00	4.545,66
	<u>31.779,00</u>	<u>53.044,66</u>

Zu Land Rheinland-Pfalz

31.12.2020

31.12.2019

EUR

EUR

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2019

12.329,00

15.401,00

12.329,00

15.401,00

Zu Landkreis Bernkastel-Wittlich

- Abrechnung Investitionskostenanteil Straßenentwässerung 2018

14.765,00

33.098,00

- Abrechnung laufende Kosten Straßenentwässerung 2019

4.685,00

0,00

19.450,00

33.098,00

Zu Ortsgemeinde Flußbach

- Abrechnung laufende Kosten Kanalbenutzung

0,00

4.545,66

0,00

4.545,66

Entwurf



**4. Sonstige Vermögensgegenstände**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kostenerstattung Stadtwerke Wittlich (Betriebszweig Tiefbau)	5.206,56	5.206,56
Kostenerstattung BimA SWK Mesenberg	9.325,67	9.325,67
Erstattung Stromkosten (EVM)	2.139,52	2.312,10
Anteil Benninghoven IG Wengerohr-Süd	0,00	77.393,67
Priv. Telefongebühren III. und IV. Quartal	147,56	0,00
Verkauf Stapler (ZKA)	250,00	0,00
Jahresabschlussarbeiten Stiftungen	5.663,41	4.492,03
Übrige Forderungen	200,52	181,81
	<b>22.933,24</b>	<b>98.911,84</b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

631,31

3.559,35

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere die KFZ-Steuer sowie ein Zeitungs-Abo.

Entwurf

---

**Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**A. Eigenkapital**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Stammkapital	5.113.000,00	5.113.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	3.085.993,85	3.085.993,85
Allgemeine Rücklage	14.807.689,91	14.280.613,13
Jahresgewinn	465.454,27	527.076,78
	<b>23.472.138,03</b>	<b>23.006.683,76</b>

**I. Stammkapital**

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

**II. Zweckgebundene Rücklagen**

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

**III. Allgemeine Rücklage**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	14.280.613,13
Zuführung	527.076,78
Stand 31.12.2020	14.807.689,91

Der Jahresgewinn 2019 ist laut Beschluss des Stadtrates vom 12. November 2020 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**IV. Jahresgewinn**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ermittlung des Liquiditätsüberschusses 2020:

	EUR	EUR
Jahresergebnis (Jahresgewinn)		465.454,27
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	2.110.321,84	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	340,00	2.110.661,84
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.923,00	
- Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	1.700,00	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	540,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	545.591,00	560.754,00
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Tilgung Kapitalmarktdarlehen	803.695,18	803.695,18
Liquiditätsüberschuss		1.211.666,93

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	136.989,00
Entnahme	12.923,00
Stand 31.12.2020	124.066,00

Zu Entnahme

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge des Kreises Bernkastel-Wittlich, die im Zusammenhang mit der Umverlegung von Abwassersammelanlagen bei der Straßenbaumaßnahme K44, Südtangente, den Stadtwerken Wittlich zugeflossen sind, wurden mit 3,00 % p. a. aufgelöst.

**C. Empfangene Ertragszuschüsse**

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	8.664.273,46
Zuführung	2.424.438,75
	11.088.712,21
Entnahme	545.591,00
Stand 31.12.2020	10.543.121,21

Zu Zuführung

Die Zuführungen betreffen die Beiträge der Einleiter für die erstmalige Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Investitionskostenanteile der Straßenbaulasträger.

Zusammensetzung:

	EUR
<u>Zu Beiträge der Einleiter</u>	
Haushalte	2.383.534,06
Gewerbe / Industrie	13.810,69
	<u>2.397.344,75</u>
<u>Zu Investitionskostenanteile Straßenbaulasträger</u>	
Kreisstraßen	14.765,00
Landesstraßen	12.329,00
Stadtstraßen	0,00
	<u>27.094,00</u>
	<u>2.424.438,75</u>

Zu Entnahme

Die Auflösung erfolgt mit 3,00 % jährlich des ursprünglichen Zuführungsbetrages.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf die Anlage 7 des Prüfungsberichts.

Entwurf

**D. Rückstellungen**  
**Sonstige Rückstellungen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich	19.500,00	19.500,00	0,00	21.000,00	21.000,00
Interne Abschlusskosten	21.400,00	21.400,00	0,00	24.100,00	24.100,00
Abrechnungsverpflichtungen	7.000,00	7.000,00	0,00	6.900,00	6.900,00
Prüfungskosten	11.500,00	11.500,00	0,00	11.400,00	11.400,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.400,00	540,00	0,00	340,00	5.200,00
Klärschlammaufbringung	23.000,00	23.000,00	0,00	57.000,00	57.000,00
	87.800,00	82.940,00	0,00	120.740,00	125.600,00

Zu Nachzugewährender Urlaub und Freizeitausgleich

Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme des nicht genommenen Urlaubs und des Freizeitausgleichs für geleistete Mehrarbeit und Überstunden 2019 in 2020 verbraucht. Für den in 2020 nicht genommenen Urlaub sowie für Mehrarbeit und Überstunden wurden entsprechende Beträge zurückgestellt.

Zu Interne Abschlusskosten

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 durch Bedienstete der Abwasserbeseitigungseinrichtung verbraucht. Zurückgestellt wurde der voraussichtliche Aufwand an Personalkosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 in 2021.

Zu Abrechnungsverpflichtungen

Die vorgetragene Rückstellung wurde für die Abrechnung der laufenden Entgelte 2019 in 2020 verbraucht. Für die Verpflichtung zur Abrechnung der laufenden Entgelte 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Aufwands gebildet.

Zu Prüfungskosten

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlichen Aufwands für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 dotiert. Die Vorjahresrückstellung wurde vollständig in Anspruch genommen.

Zu Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung betrifft die Aufbewahrungskosten von Geschäftsunterlagen im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Wittlich. Aufgrund des Erwerbs eines Baukostenanteils an dem Verwaltungsgebäude Schlossstraße 11, Wittlich, wurden im Wirtschaftsjahr die anteiligen Raumkosten als Bemessungsgrundlage angesetzt.

Zu Klärschlammaufbringung

Die Vorjahresrückstellung für die Aufbringungskosten Klärschlamm wurde im Berichtsjahr verbraucht. Der Klärschlamm aus der Zentralkläranlage (1050 m<sup>3</sup> nach Aufstellung zum 31. Dezember 2020) wird auf Felder aufgebracht. Für die Aufbringung wurde eine Rückstellung auf Basis der kalkulierten Kosten gebildet.

Entwurf

**E. Verbindlichkeiten**

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.111.283,14	8.914.978,32
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.800,00	8.800,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.259,35	62.493,39
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	20.212,07	402.149,38
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	649,01	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	125.493,63	69.176,70
	8.387.697,20	9.457.597,79

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 829.250,73

(Vorjahr: € 803.695,14)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: € 4.568.924,61

(Vorjahr: € 4.947.464,53)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehen	8.111.283,14	8.914.978,32

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2020	8.914.978,32
planmäßige Tilgung	803.695,18
Stand 31.12.2020	8.111.283,14

Zu Stand 31.12.2020

Die Darlehensstände sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2020 und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die einzelnen Darlehen, ihre Darlehensgeber, ihre Entwicklung, ihr Zinsaufwand und ihre Konditionen sind in Anlage 8 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>8.800,00</u>	<u>8.800,00</u>

**2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 8.800,00  
 (Vorjahr: € 8.800,00)

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betreffen die Vorauszahlungen für die Herstellung von Kanalhausanschlüssen.

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 121.259,35  
 (Vorjahr: € 62.493,39)

Zusammensetzung:

	Kreditoren		Betrag	
	Anzahl	Anzahl	31.12.2020	31.12.2019
	2020	2019	EUR	EUR
über 25 TEUR	1	0	30.643,04	0,00
von 5 TEUR - 25 TEUR	7	5	72.295,15	43.339,19
unter 5 TEUR	24	26	18.321,16	19.154,20
<b>Insgesamt</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>121.259,35</b>	<b>62.493,39</b>



**4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger**

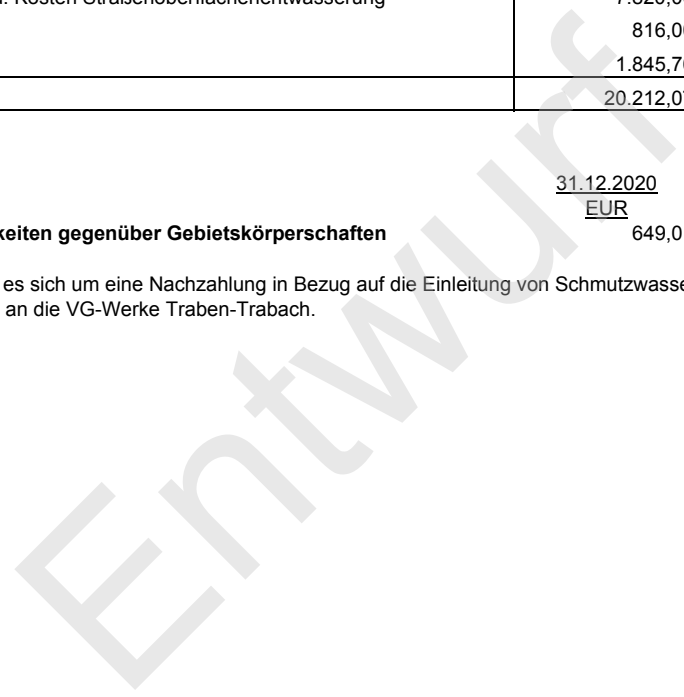
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 20.212,07  
 (Vorjahr: € 402.149,38)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Sonderkasse	0,00	353.673,64
Anpassung Pensionsverpflichtungen	0,00	5.307,40
Beihilfe Beamte	5.128,08	4.125,90
Betriebszweig Wasserversorgung, Wasserbezug	1.893,23	1.672,59
Portokosten	2.709,00	2.559,22
Überzahlung lfd. Kosten Straßenoberflächenentwässerung	7.820,00	33.820,00
Sitzungsgelder	816,00	0,00
Sonstiges	1.845,76	990,63
	20.212,07	402.149,38

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</b>	649,01	0,00

Hierbei handelt es sich um eine Nachzahlung in Bezug auf die Einleitung von Schmutzwasser in das Klärwerk an die VG-Werke Traben-Trarbach.



**6. Sonstige Verbindlichkeiten**

- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 125.493,63  
(Vorjahr: € 69.176,70)

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Abwasserabgabe	64.135,69	64.135,69
Überzahlung Anschlussnehmer	52.936,24	0,00
Korrektur Einspeisevergütung	2.946,42	0,00
Arbeitnehmer, Löhne und Vergütungen (Rufbereitschaft)	4.814,03	3.554,54
Sonstige	661,25	1.486,47
	125.493,63	69.176,70

Entwurf

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020**

**1. Umsatzerlöse**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	2.763.399,95	2.756.667,82
Wiederkehrende Beiträge	827.281,03	898.760,15
Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung	299.000,00	289.000,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	12.923,00	12.923,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	545.591,00	473.381,00
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2.101,41	2.217,73
Nebenerlöse	93.732,43	88.863,29
Umsatzkorrekturen Vorjahre	-8.671,23	-34.898,35
Andere periodenfremde Umsatzerlöse	9.214,00	16.029,00
	4.544.571,59	4.502.943,64

Zu Schmutzwassergebühren

Zusammensetzung:

	gewichtete Schmutzwassermengen		Erlöse	
	2020	2019	2020	2019
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	EUR	EUR
Haushalt	753.410	701.643	1.506.820,00	1.368.203,85
Gewerbe/Industrie	412.549	481.876	840.691,95	955.255,09
Öffentlich Einrichtung	207.944	222.158	415.888,00	433.208,88
Insgesamt	1.373.903	1.405.677	2.763.399,95	2.756.667,82

Zu Wiederkehrende Beiträge

Zusammensetzung:

	Beitragspflichtige Abflussflächen		Erlöse	
	2020	2019	2020	2019
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	EUR	EUR
Haushalte	1.690.062	1.691.845	321.112,38	355.287,64
Gewerbe/Industrie	2.134.562	2.058.467	405.567,06	432.278,29
Öffentliche Einrichtungen, Sonstige	529.483	529.496	100.601,59	111.194,22
Insgesamt	4.354.107	4.279.808	827.281,03	898.760,15

Zu Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung

Auf Basis der Spitzabrechnung ermittelte Kostenanteile an den laufenden Kosten des Straßenbaulasträgers Stadt für die Straßenoberflächenentwässerung.

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Stadtstraßen	299.000,00	289.000,00

Zu Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse und Ertragszuschüsse

Die Auflösungsbeträge der passivierten Ertragszuschüsse sind in der Anlage 7 des Prüfungsberichtes dargestellt.

Zu Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer

Abschreibungen, Zinsen sowie Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, errechnet auf der Basis der Anschaffungskosten der Sammler, die oberirdische Gewässer aufnehmen.

Zu Nebenerlöse

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstige Kostenerstattungen	15.020,08	8.078,57
Sonstige Kostenerstattungen Flußbach	14.236,50	18.161,55
Gestattungsentgelt Wetterstation	134,00	0,00
Sonstige Erlöse aus Einspeisevergütung und KWK-Zulage	64.035,69	62.324,20
Sonstige	306,16	298,97
	93.732,43	88.863,29

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Laufende betriebliche Erträge	3.431,10	4.181,28
Periodenfremde und neutrale Erträge	5.575,11	161,29
	9.006,21	4.342,57

Zu Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mahngebühren	2.688,85	2.275,07
Sonstige	742,25	1.906,21
	3.431,10	4.181,28

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung Wertberichtigung Forderungen	1.700,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	250,00	0,00
Sonstiges	3.625,11	161,29
	5.575,11	161,29

Entwurf

**3. Materialaufwand**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	442.680,95	455.468,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen	352.751,04	299.587,06
	795.431,99	755.055,73

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm/Rechengut	296.380,26	311.190,18
Strombezug	27.317,44	22.040,88
Abwasserabgabe	64.135,69	64.135,69
Chemische Zusatzstoffe und Brennstoffe	53.073,10	56.509,42
Wasserbezug	1.774,46	1.592,50
	442.680,95	455.468,67

Zu Abfuhr Klärschlamm/Rechengut

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Abfuhr Klärschlamm	201.839,02	216.315,01
Abfuhr Fäkalschlamm	82.456,79	83.841,49
Abfuhr Rechengut und Sand	12.084,45	11.033,68
	296.380,26	311.190,18

Zu Strombezug

Zusammensetzung:

Verbrauchsstelle	2020		2019	
	Gesamt KWh	Gesamt EUR	Gesamt KWh	Gesamt EUR
Zentrale Kläranlage	51.981	13.442,51	26.334	7.531,39
Kleinkläranlagen	8.724	3.886,25	12.229	3.276,03
Sportzentrum (Entsorgungsstation)	216	144,58	83	105,90
Betriebsgebäude	13.311	3.442,29	12.421	3.552,34
Regenüberlaufbauwerke	12.213	3.548,97	11.439	3.326,60
Pumpwerke	14.833	2.852,84	15.056	4.248,62
Insgesamt	101.278	27.317,44	77.562	22.040,88
	0,2697	EUR/kWh	0,2842	EUR/kWh

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
<u>Unterhaltung der Anlagen</u>		
Zentrale Kläranlage	148.102,23	162.829,19
Kleinkläranlage Brückenmühle	5.425,33	1.394,97
Kleinkläranlage Hof Breit	6.219,57	7.853,67
Sammler	108.776,26	71.031,83
Hausanschlüsse	58.002,15	34.004,50
Pumpwerke	6.192,16	3.924,32
Regenüberlaufbauwerke	1.403,83	4.959,66
Betriebsausstattung	6.918,07	4.279,43
Fuhrpark	8.235,02	5.888,78
	349.274,62	296.166,35
Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	3.476,42	3.420,71
	352.751,04	299.587,06

Zu Unterhaltung der Anlagen

Zu Zentrale Kläranlage

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Mechanik	23.165,42	55.387,94
Biologie	32.165,34	25.298,99
Labor und Analyse	20.364,04	18.537,52
Schlammbehandlung	33.677,20	26.713,87
Blockheizkraftwerk	31.328,11	23.859,35
Grundstücke/Geb. Variable	2.997,53	12.709,55
Sonstiges	4.404,59	321,97
	148.102,23	162.829,19

Zu Sammler

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Schmutzwassersammler	47.305,08	35.988,68
Niederschlagswassersammler	58.795,16	32.865,45
Mischwassersammler	2.676,02	2.177,70
	108.776,26	71.031,83

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Schmutzwasser	23.874,92	18.611,62
Niederschlagswasser	26.289,15	10.941,98
Mischwasser	7.838,08	4.450,90
	58.002,15	34.004,50



**4. Personalaufwand**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	560.044,08	531.343,77
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	163.393,17 (54.124,86)	160.729,84 (59.352,86)
	723.437,25	692.073,61

**a) Löhne und Gehälter**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Vergütung Mitarbeiter der Verwaltung	372.480,58	332.604,65
Vergütung Mitarbeiter des Betriebes	184.162,64	181.957,30
Besoldung Beamte	3.400,86	16.781,82
	560.044,08	531.343,77

Zum Beschäftigungsstand verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3) des Prüfungsberichtes.

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

- davon für Altersversorgung: € 54.124,86  
 (Vorjahr: € 59.352,86)

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Soziale Abgaben		
- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	104.140,23	97.251,08
- Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	42.760,61	41.011,46
- Umlage zur Versorgungskasse	11.364,25	18.341,40
Unterstützungen einschließlich Beihilfen	5.128,08	4.125,90
	163.393,17	160.729,84

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.303,33	5.698,12
Baukostenzuschüsse	6.881,85	7.303,25
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	24.192,33	24.013,83
Abwasserbehandlungsanlagen	888.968,46	893.050,64
Abwassersammelanlagen	1.177.253,22	1.109.174,03
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.722,65	12.381,97
	2.110.321,84	2.051.621,84

Entwurf

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Betriebsaufwand	51.871,93	51.956,06
Verwaltungsaufwand	92.380,36	95.231,26
Verwaltungskostenbeitrag	53.000,00	50.000,00
Periodenfremder und neutraler Aufwand	2.102,68	2.421,49
	199.354,97	199.608,81

### Zu Betriebsaufwand

#### Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Versicherungen	16.799,35	16.339,26
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.985,41	19.620,50
Nutzungsgebühr Lagerhalle	7.749,97	7.861,75
Fortbildung	0,00	558,91
Gebühren und Beiträge	6.131,61	6.433,01
Dienst- und Schutzkleidung	1.205,59	1.142,63
	51.871,93	51.956,06

### Zu Verwaltungsaufwand

#### Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Beratungs-, Prüfungs- und Abschlusskosten	11.400,00	19.431,05
EDV-Kosten	14.814,69	15.972,14
Porto- und Telefonkosten	9.085,41	8.516,96
Bürobedarf	6.462,42	5.472,01
Miete und Nebenkosten für Verwaltungsgebäude	7.341,08	6.751,54
Werbekosten und Inserate, öffentliche Bekanntmachungen	3.796,76	11.148,03
Fortbildungskosten	1.853,28	544,53
Miete Telefonanlage, Kopierer und Zeiterfassung	475,84	428,57
Sitzungsgelder	1.524,52	1.560,00
Interne Abschlusskosten	2.700,00	800,00
Abrechnungsverpflichtung	-100,00	200,00
Reisekosten	128,14	1,53
Personalnebenkosten	985,88	1.965,06
Abschreibung auf Forderungen	0,00	64,79
Hebedaten	23.015,30	18.356,00
Sonstiges	8.897,04	4.019,05
	92.380,36	95.231,26

### Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Leistungen der allgemeinen Verwaltung für die Stadtwerke werden durch den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Zu Periodenfremder und neutraler Aufwand

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag Vorjahre	1.731,92	351,68
Nebenkosten Verwaltungsgebäude Vorjahr	240,77	0,00
Nachzahlung Beamtenversorgung Vorjahre	0,00	692,40
Erhöhung der Pauschalwertberichtigung	0,00	800,00
Sonstige	129,99	45,46
	2.102,68	1.889,54

**7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

- davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00

	2020	2019
	EUR	EUR
Zinsen Sonderkasse (Verrechnungskonto)	901,84	2.341,42

Zu den Zinsen der Sonderkasse wird auf die Ausführungen unter der Bilanzposition "Forderungen an den Einrichtungsträger" verwiesen.

**8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	2020	2019
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	258.780,78	283.516,89
Sonstiges	1.247,97	224,40
	260.028,75	283.741,29

Die Zinsen der einzelnen Darlehen sind in Anlage 8 des Prüfungsberichtes zusammengestellt.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>+465.904,84</u></b>	<b><u>+527.526,35</u></b>

**10. Sonstige Steuern**

Zusammensetzung:

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundsteuern	23,57	23,57
Kraftfahrzeugsteuern	427,00	426,00
	450,57	449,57

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>11. Jahresgewinn</b>	<b><u>465.454,27</u></b>	<b><u>527.076,78</u></b>

-----

Entwurf

## **ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Darlehensverbindlichkeiten wurden unabhängig von der Restlaufzeit vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<b>Vermögensstruktur</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	125	0,3	135	0,3	-10
Sachanlagen	33.953	79,6	32.576	78,8	+1.377
Finanzanlagen	35	0,1	35	0,1	±0
Anlagevermögen	<u>34.113</u>	<u>80,0</u>	<u>32.746</u>	<u>79,2</u>	<u>+1.367</u>
Vorräte	10	0,0	13	0,0	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74	0,2	185	0,5	-111
Forderungen an den Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	887	2,1	0	0,0	+887
- Sparkassenbrief	7.500	17,6	7.800	18,9	-300
- Sonstige	13	0,0	453	1,1	-440
Forderungen an Gebietskörperschaften	32	0,1	53	0,1	-21
Sonstige Vermögensgegenstände (mit RAP)	24	0,0	103	0,2	-79
Umlaufvermögen	<u>8.540</u>	<u>20,0</u>	<u>8.607</u>	<u>20,8</u>	<u>-67</u>
Summe Aktiva	<u>42.653</u>	<u>100,0</u>	<u>41.353</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.300</u>
<b>Kapitalstruktur</b>					
Stammkapital	5.113	12,0	5.113	12,4	±0
Zweckgebundene Rücklagen	3.086	7,2	3.086	7,4	±0
Allgemeine Rücklagen	14.808	34,7	14.281	34,5	+527
Jahresgewinn	465	1,1	527	1,3	-62
Bilanzielles Eigenkapital	<u>23.472</u>	<u>55,0</u>	<u>23.007</u>	<u>55,6</u>	<u>+465</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	124	0,3	137	0,3	-13
Empfangene Ertragszuschüsse	10.543	24,7	8.664	21,0	+1.879
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>34.139</u>	<u>80,0</u>	<u>31.808</u>	<u>77,0</u>	<u>+2.331</u>
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	8.111	19,0	8.915	21,6	-804
Langfristige Rückstellungen	5	0,0	5	0,0	±0
Langfristiges Fremdkapital	<u>8.116</u>	<u>19,0</u>	<u>8.920</u>	<u>21,6</u>	<u>-804</u>
Kurzfristige Rückstellungen	121	0,3	83	0,2	+38
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9	0,0	9	0,0	±0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	0,3	62	0,1	+59
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger					
- Sonderkasse	0	0,0	354	0,9	-354
- Sonstige	20	0,1	48	0,1	-28
Übrige Verbindlichkeiten	<u>127</u>	<u>0,3</u>	<u>69</u>	<u>0,2</u>	<u>+58</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>398</u>	<u>1,0</u>	<u>625</u>	<u>1,5</u>	<u>-227</u>
Summe Passiva	<u>42.653</u>	<u>100,0</u>	<u>41.353</u>	<u>100,1</u>	<u>+1.300</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 3.477 standen Abschreibungen von TEUR 2.110 gegenüber.

Die wesentlichen Einzelinvestitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erweiterung Regenwassersammler Ind.-Gebiet Wengerohr Süd	1.136
Erweiterung Schmutzwassersammler NBG St.-Paul	1.124
Erweiterung Regenwassersammler NBG St.-Paul	886
Erweiterung Schmutzwassersammler Brüsselstraße	124
Erweiterung Regenwassersammler Brüsselstraße	66

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen sowie aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt zurückgegangen.

Im Berichtsjahr wurden Sparkassenbriefe in Höhe von TEUR 300 veräußert.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften setzen sich insbesondere aus den Investitionskostenanteilen aus 2019 des Kreises Bernkastel-Wittlich und des Landes Rheinland-Pfalz zusammen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn des Berichtsjahres von TEUR 465.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verminderte sich um die planmäßige Auflösung.

Den Zuführungen bei den Empfangenen Ertragszuschüssen von TEUR 2.425 stehen Auflösungen von TEUR 545 gegenüber, so dass sich der Posten um TEUR 1.879 erhöht hat.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich aufgrund der geleisteten Tilgungen um TEUR 804 verringert.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten die Überstunden- und Urlaubsguthaben der Mitarbeiter, die geschätzten Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung, die voraussichtlichen Aufwendungen für die Klärschlammaufbringung sowie die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung. Ihr Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf den höheren Rückstellungsbedarf für die Klärschlammaufbringung zurückzuführen.

Die Höhe der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt erhöht.

Zu den Veränderungen des Bestandes der Sonderkasse verweisen wir auf nachfolgende Kapitalflussrechnung.



Die Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger liegt im Wesentlichen begründet in der Überzahlung der laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung.

Ursächlich für die Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten aus Überzahlungen in Höhe von TEUR 53.

Zur Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz verweisen wir auf den Erläuterungsteil.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
<u>Bilanzstatistische Kennzahlen</u>						
- Altersstruktur des Anlagevermögens	%	42,4	42,5	42,1	43,3	44,2
- Fristenkongruenz	%	123,9	124,4	124,4	126,4	129,9
- Investitionen	TEUR	3.477	4.136	1.764	2.234	1.747
<u>Kapitalstruktur</u>						
- Eigenkapitalquote	%	80,0	76,9	72,6	71,8	70,1

### Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Jahresergebnis	+465	+527
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+2.110	+2.052
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+38	-19
Auflösung (-) von Zuschüssen	-559	-486
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+954	-76
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+89	-404
Zinserträge (-) / Zinsaufwendungen (+)	+259	+282
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>+3.356</u>	<u>+1.876</u>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-3.477	-4.136
Erhaltene Zinsen	+1	+2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.476</u>	<u>-4.134</u>
Einzahlungen (+) aus Veranlagung von einmaligen Beiträgen sowie Hausanschlusskostenerstattungen	+2.425	+3.315
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-804	-779
Gezahlte Zinsen (-)	-260	-284
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+1.361</u>	<u>+2.252</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.241	-6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-354	-348
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+887</u>	<u>-354</u>

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht ausschließlich aus dem Bestand der Sonderkasse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung zum 31. Dezember 2020.

### Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		+ / - TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.544	99,9	4.522	99,9	+22
Sonstige betriebliche Erträge	3	0,1	4	0,1	-1
Betriebsertrag	4.547	100,0	4.526	100,0	+21
Materialaufwand	795	17,5	755	16,7	+40
Personalaufwand	723	15,9	692	15,3	+31
Abschreibungen	2.110	46,4	2.052	45,3	+58
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199	4,3	197	4,4	+2
Betriebsaufwand	3.827	84,1	3.696	81,7	+131
Betriebsergebnis vor Zinsen	+720	15,9	+830	18,3	-110
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	2	0,0	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260	5,7	284	6,2	-24
Finanzergebnis	-259	5,7	-282	6,2	+23
Betriebsergebnis	+461	10,2	+548	12,1	-87
Neutrale Erträge	6	0,0	16	0,4	-10
Neutrale Aufwendungen	2	0,0	37	0,9	-35
Neutrales Ergebnis	4	0,0	-21	0,5	+25
Jahresergebnis	+465	10,2	+527	11,6	-62

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühren	2.763	2.757	+6
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	827	899	-72
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	546	473	+73
Straßenoberflächenentwässerung			
- Laufende Kostenanteile Investitionszuschüsse	299	289	+10
Nebenerlöse	94	89	+5
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	13	±0
Kostenanteil für die Aufnahme oberirdischer Gewässer	2	2	±0
	4.544	4.522	+22

Trotz einer gesunkenen Menge von eingeleitetem Schmutzwasser (- 31.774 m<sup>3</sup>) sind in Folge der Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf 2,00 EUR / m<sup>3</sup> die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6 angestiegen.

Durch einen Anstieg der veranlagten Flächen (+ 74.299 m<sup>2</sup>) bei einem um 0,02 EUR / m<sup>2</sup> niedrigeren Beitragssatz (0,19 EUR / m<sup>2</sup>) sanken die Erlöse aus dem wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser.

Der Anstieg der Nebenerlöse ist auf die höheren sonstigen Kostenerstattungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Mahngebühren und anteilige Kostenerstattungen.

Der Materialaufwand stieg vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für die Unterhaltungsaufwendungen der Sammler und Hausanschlüsse.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der höheren Vergütung der Mitarbeiter durch Tariflohnanpassungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich infolge der Zugänge zum Anlagevermögen des Berichts- und des Vorjahres.

Das Finanzergebnis ist per saldo negativ. Der Zinsaufwand verringerte sich infolge der planmäßigen Tilgung der bestehenden Kreditmarktdarlehen.

Das positive neutrale Ergebnis (TEUR 4) verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der geringeren neutralen Aufwendungen (TEUR 2; Vorjahr: TEUR 37) und gleichzeitigem Rückgang der neutralen Erträge (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 16).

## Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Wirtschaftsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die von uns geprüfte Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m <sup>3</sup>	2,00	1,87	+0,13	2,11	-0,11
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR / m <sup>2</sup>	0,19	0,14	+0,05	0,17	+0,02
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,32	0,32	±0,00	0,32	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,00	0,62	-0,62	0,62	-0,62
- Landesstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,11	0,11	±0,00	0,11	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m <sup>2</sup>	0,07	0,07	±0,00	0,07	±0,00
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	2.658	2.360	+298	2.671	-13
Sondereinleiter	TEUR	105	128	-23	136	-31
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	827	603	+224	740	+87
Laufender Kostenanteil der						
Straßenoberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	299	323	-24	323	-24
- Bundesstraßen	TEUR	0	9	-9	9	-9
- Landesstraßen	TEUR	0	3	-3	3	-3
- Kreisstraßen	TEUR	0	2	-2	2	-2
Selbstbehalte des Einrichtungs- trägers						
	TEUR	2	2	±0	2	±0
<u>Entgeltaufkommen gesamt</u>	TEUR	<u>3.891</u>	<u>3.430</u>	<u>+461</u>	<u>3.886</u>	<u>+5</u>
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+456
<u>Betriebsergebnis</u>	TEUR					<u>+461</u>

Angaben aus  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

	Aufwendungen /	aperiodische	Kosten /
	Erträge gemäß	und außer-	Erlöse
	Gewinn- und	gewöhnliche	
	Verlustrechnung	Aufwendungen /	
		Erträge	
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>I. Entgeltbedarf</b>			
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	795		795
Personalaufwand	723		723
Abschreibungen	2.110		2.110
Sonstige betriebliche Aufwendungen	200	-2	198
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	260		260
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+583	583
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1		1
<b>Summe Aufwendungen / Kosten</b>	<b>4.089</b>	<b>+581</b>	<b>4.670</b>
<b>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</b>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		+14	14
- Laufende Erstattung von Gemeinden	299	+24	323
- Auflösung Ertragszuschüsse	57		57
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+47	47
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung	2		2
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Erträge von Dritten	137		137
Sonstige Erträge	7	-6	1
<b>Entgeltbedarf</b>	<b>3.587</b>	<b>+502</b>	<b>4.089</b>
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigenkapitalzinsanteil	2.063	+155	2.218
<b>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</b>	<b>1.524</b>	<b>+347</b>	<b>1.871</b>
Eigenkapitalzinsen		+456	456
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-230	230
<b>Entgeltbedarf II Einwohner</b>	<b>1.524</b>	<b>+573</b>	<b>2.097</b>

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2020	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrech- nung <u>TEUR</u>	aperiodische und außerge- wöhnliche Erträge <u>TEUR</u>	Erlöse <u>TEUR</u>
<b>II. Entgeltaufkommen</b>			
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
Mengengebühr	1.506		1.506
Abwasserabgabe			
<b>Oberflächenwasser</b>			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	300		300
Auflösung Ertragszuschüsse	183		183
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+132	132
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<u>1.989</u>	<u>+132</u>	<u>2.121</u>
<b>Einwohner, Haushalte</b>			
<b>Übrige Entgeltschuldner</b>			
<b>Schmutzwasser</b>			
Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
Mengengebühr	1.152	-130	1.022
Abwasserabgabe			
Zusatzgebühr Weinbau			
<b>Oberflächenwasser</b>			
Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	470	-126	344
Sondervertragspartner	105	+23	128
Auflösung Ertragszuschüsse	247		247
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+367	367
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrende Beiträge			
Schmutzwasser			
Oberflächenwasser	57	-16	41
Auflösung Ertragszuschüsse	32		32
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+37	37
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<u>+2.063</u>	<u>+155</u>	<u>2.218</u>
<b>übrige Entgeltschuldner und Baulücken- grundstücke</b>			
<b>Summe Entgeltaufkommen</b>	<u><u>4.052</u></u>	<u><u>+287</u></u>	<u><u>4.339</u></u>

## Ergebnisvergleich

	2020		2019	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner (mit Eigenkapitalzinsen)	2.097	109,97	1.872	98,55
Entgeltbedarf I Einwohner (ohne Eigenkapitalzinsen)	1.871	98,12	1.678	88,34
Entgeltaufkommen	2.121	111,23	1.934	101,82
Differenz Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	+250	+13,11	+256	+13,48
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Entgeltpflichtige Einwohner (Anzahl) zum 1.1	19.069		18.995	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	113,36		115,26	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da eine anteilige Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet wurde. Im Wirtschaftsjahr konnten die ausgabewirksamen Kosten durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen (TEUR 10) dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung vom Einrichtungsträger einzufordern.

## Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Stadtrat am 10. Dezember 2019 beschlossen. Der am 12. November 2020 vom Stadtrat verabschiedete Nachtragswirtschaftsplan führte zu einem um EUR 2.327.000 höheren Investitionsbedarf im Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung für die Übernahme der abwassertechnischen Erschließung in Wittlich Wengerohr, Teilbereich St. Paul.



Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	4.592	4.544	-48
Sonstige betriebliche Erträge	12	9	-3
Zinserträge	2	1	-1
Summe Erträge	<u>4.606</u>	<u>4.554</u>	<u>-52</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	792	795	3
Personalaufwand	721	723	+2
Abschreibungen	2.131	2.110	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	204	200	-4
Zinsaufwendungen	262	260	-2
Sonstige Steuern	1	1	±0
Summe Aufwendungen	<u>4.111</u>	<u>4.089</u>	<u>-22</u>
Jahresergebnis	<u>+495</u>	<u>+465</u>	<u>-30</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.131	2.110	-21
Zuführung Ertragszuschüsse und Sonderposten	1.324	2.425	+1.101
Abnahme sonstige Aktiva	0	954	+954
Zunahme sonstige Passiva	0	127	+127
Jahresgewinn	<u>495</u>	<u>465</u>	<u>-30</u>
Summe Einnahmen	<u>3.950</u>	<u>6.081</u>	<u>2.131</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.634	3.477	+843
Zunahme Sonderkasse	0	1.241	+1.241
Tilgung Darlehen	801	804	+3
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	508	559	+51
Abnahme sonstiger Passiva	7	0	-7
Summe Ausgaben	<u>3.950</u>	<u>6.081</u>	<u>2.131</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut			über- plan- mäßige Ausgaben TEUR	nicht aus- geschöpfte Plan- ansätze TEUR
	Bilanz zum 31.12.2020	Investitions- plan 2020	nicht aus- geschöpft Vorjahr		
	TEUR	TEUR	TEUR		
<u>Immaterielle</u>					
<u>Vermögensgegenstände</u>	3	23	9	0	29
<u>Sachanlagen</u>					
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Bauten	0	0	13	0	13
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	20	0	20
Abwasserbehandlungs- anlagen	194	625	80	0	511
Abwassersammelanlagen	3.276	4.286	6.620	0	7.630
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	27	48	0	71
Sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0
	<u>3.477</u>	<u>4.961</u>	<u>6.790</u>	<u>0</u>	<u>8.274</u>

### Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von TEUR 1.212 erwirtschaftet worden.

-----